

Dritten Zyklus der Bewirtschaftungspläne für die wallonischen Flussgebietseinheiten

Anlage 17: Detaillierte Blätter zu den Maßnahmen der dritten Bewirtschaftungspläne

M a a s – **S c h e l d e** – **R h e i n** – **S e i n e**

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(2000/60/EG)

Zyklus 2022-2027



Bezeichnung	Fertigstellung und Vervollständigung der kollektiven Abwasserreinigung: neue Anlagen, Sanierung/Aufrüstung bestehender Anlagen, Vervollständigung des Sammel- und Kanalisationsnetzes
Gegenstand	<p>Diese Maßnahme umfasst Investitionen in die Infrastruktur für die Abwasserreinigung in Gebieten mit kollektiver Abwasserreinigung.</p> <p>Sie umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Investitionen, die für eine „angemessene Behandlung“ des gesammelten Abwassers gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 der Richtlinie 91/271/EWG erforderlich sind. - Die Sanierung bestehender Wasseraufbereitungsanlagen zur Verbesserung des Zustands von Oberflächenwasserkörper - Die Vervollständigung der kollektiven Abwasserreinigung durch die Verlegung zusätzlicher Sammelkanäle in OFWK mit dem Risiko „kollektive Abwasserreinigung“. - Der Abschluss der Kanalisationsarbeiten (Erweiterung des Netzes), um die Behandlung häuslicher Abwässer zu verbessern und die Einleitung in Oberflächengewässer, Gräben oder direkt in den Boden (Versickerung) zu vermeiden.
Begründung	<p>Die ÖGWB hat durch den Bau neuer und den Betrieb bestehender Anlagen die Bestimmungen der Richtlinie 91/271/EWG über die Sammlung und Behandlung von städtischem Abwasser und die Konformität der Einleitungen aus Kläranlagen für Orte mit einer Kapazität von 2.000 EGW oder mehr erfüllt. Diese Bestimmungen sehen vor, dass diese Orte mit Kanalisationsnetzen, Anlagen für die Zweit- und Drittaufbereitung (für Orte mit einer Kapazität von mehr als 10.000 EGW in empfindlichen Gebieten) von städtischem Abwasser ausgestattet sein müssen, und schreiben Normen für die Einleitung von aufbereitetem Wasser (in Form von Konzentrationen oder Abscheidegraden der Schadstoffbelastung) vor. Die Einhaltung dieser Richtlinie gilt als grundlegende Maßnahme bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die vorsieht, dass die Wasserkörper bis 2027 einen guten Zustand erreichen sollen.</p> <p>Die von der Direktion für Oberflächengewässer durchgeführte Analyse der Belastungen von Oberflächenwasserkörpern ergab, dass 134 Wasserkörper den guten Zustand nicht erreichten, was vor allem auf die fehlende kollektive Abwasserreinigung in Orten mit weniger als 2000 EGW zurückzuführen ist. Anhand der verfügbaren Daten wurde festgestellt, dass die fehlende kollektive Abwasserreinigung für das Nichterreichen der Umweltziele verantwortlich oder mitverantwortlich ist (zusammen mit der autonomen Abwasserreinigung und/oder der Landwirtschaft und/oder der Industrie).</p> <p>Aus diesen Gründen sind der Bau neuer Wasseraufbereitungsanlagen, die Verbesserung der Auslastung bestehender Kläranlagen, aber auch die Sanierung und/oder Aufrüstung vorhandener Anlagen erforderlich.</p>
Umsetzung	<p>(1) Identifizierung von Wasserkörpern, in denen der Mangel an kollektiver Abwasserreinigung (mit-)verantwortlich für die Nichterreichung der Ziele ist und in denen Kläranlagen mit weniger als 2000 EGW gebaut werden müssen. --> umgesetzt.</p> <p>In diesen Wasserkörpern Ermittlung der Orte mit weniger als 2000 EGW, die unbedingt behandelt werden müssen (Ziel der WRRL) und Angabe der Anlagen, die bis 2027 gebaut werden sollen (einschließlich Sanierung, Vervollständigung des Netzes) --> umgesetzt</p> <p>(2) Studien und Durchführung von Sanierungsarbeiten in Bezug auf die in Schritt 2 ermittelten Orte --> ZSE</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Identifizierung der betroffenen Wasserkörper, Identifizierung der vorrangigen Ortschaften, die mit neuen KKS ausgestattet werden sollen, Sanierung bestehender KKS, Vervollständigung der Sammlung und Kanalisation	Umgesetzt
2	Studien und Durchführung der Arbeiten	2023-2027
Akteur(e)	Direktion Oberflächengewässer / ÖGWB / ZSE	
Partner	ÖGWB / ZSE	
Auswirkungen		
Ausmaß	Auswahl der von der Maßnahme betroffenen Wasserkörper: <ul style="list-style-type: none"> - Wasserkörper, in denen die kollektive Abwasserreinigung (mit-)verantwortlich ist --> 134 OFWK - Je nach ermitteltem Bedarf: Wasserkörper, bei denen das Fehlen einer „angemessenen“ Behandlung, der Sanierungsbedarf oder die Vollständigkeit der Sammlung und Kanalisation (mit)verantwortlich dafür sind, dass der gute Zustand nicht erreicht wird. 	
Finanzierungsquelle	TKA	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Bewirtschaftung von klarem Fremdwasser in den Abwasserreinigungsnetzen
Gegenstand	Diese Maßnahme zielt darauf ab, den übermäßigen Eintrag von nicht kontaminiertem Klar- und Regenwasser in die Kanalisation zu eliminieren/zu reduzieren, um ein optimales Management der Kanalisationen und Kläranlagen zu gewährleisten. Sie ist die Fortsetzung der Maßnahme 0090_02 der zweiten HWRM-RP. Sie sieht die Umsetzung der von der SPGE und den OAA entwickelten Methodik auf der Ebene der technischen Einzugsgebiete vor.
Begründung	Die Methodik, die von der Arbeitsgruppe zu GEUTP (Abwassermanagement bei Regenwetter) festgelegt wurde, ermöglicht es, die durchzuführenden Arbeiten zu priorisieren und nur dann in Angriff zu nehmen, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis angemessen ist. Sie umfasst die folgenden Schritte: <ol style="list-style-type: none"> 1) Lokalisierung der interessierenden Branchen und Quantifizierung des ECP (diagnostische Studien) im untersuchten technischen Einzugsgebiet; 2) Identifizierung der Auswirkungen, die mit dem Vorhandensein von PKE verbunden sind ; 3) Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen ; 4) Bezifferung der verschiedenen Maßnahmen zur Beseitigung von PKE ; 5) Entscheidung über die Maßnahme anhand eines Ablaufdiagramms, das die Relevanz der Maßnahme definiert.
Umsetzung	Die GEUTP-AG hat eine Methodik für Untersuchungen bei Vorhandensein von parasitärem Klarwasser (CIP) in Abwassernetzen erstellt. Diese Methodik zielt darauf ab, das Vorhandensein von CPE in den Netzen zu objektivieren und zu quantifizieren und die durchzuführenden Maßnahmen auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes auf der Ebene des technischen Einzugsgebiets der Kläranlage zu priorisieren. Die Methodik sollte nun in den Einzugsgebieten, in denen eine Verdünnung festgestellt wurde, angewandt und die Arbeiten nach Priorität durchgeführt werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Entsorgungsarbeiten von KFW	2022
2	Entsorgungsarbeiten von KFW	2023
3	Entsorgungsarbeiten von KFW	2024
4	Entsorgungsarbeiten von KFW	2025
5	Entsorgungsarbeiten von KFW	2026
6	Entsorgungsarbeiten von KFW	2027
Akteur(e)	ÖGWB, in Partnerschaft und auf Vorschlag der ZSE	
Partner	ÖGWB	
Auswirkungen		

Ausmaß	Alle technischen Einzugsgebiete der Kläranlagen, die in den OFWK enthalten sind, die als (mit)verantwortlich für das Nichterreichen der Umweltziele identifiziert wurden. In erster Linie die Kläranlagen, deren einlaufendes Abwasser am stärksten verdünnt ist.
Kosten(n)	Der Finanzrahmen für die Durchführung und Finanzierung der Arbeiten zur Beseitigung von PKE wird für den Zeitraum 2022/2027 auf 6,05 Mio. € geschätzt (Kosten für die Arbeiten + sonstige Kosten). Verteilung nach Flussgebietseinheiten : <ul style="list-style-type: none"> - Schelde: 0,66 Mio. € ; - Maas: 5,18 Millionen €; - Rhein: 0,21 Millionen € ; - Seine: 0,00 Mio. €.
Finanzierungsquelle	Die geplanten Investitionen (6,05 Mio. € im Zeitraum 2022/2027) werden nach demselben System finanziert, das für Investitionen in die Kanalisation vorgesehen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Die SPGE wird einen Teil der Investitionen über ihre internen und/oder externen Finanzierungsquellen übernehmen; - Die Gemeinden übernehmen einen Teil der Investitionen über eine Beteiligung am Kapital der SPGE (Zeichnung von C-Anteilen). Die jährlichen Kosten (bestehend aus Abschreibungen, Kosten für die Instandhaltung der Bauwerke usw.) werden vollständig durch das CVA gedeckt.
Erforderliche Mittel	Bestehende VZÄ
Rechtliche Aspekte	

Bezeichnung	Anpassung der Wohnungen in Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung an die Vorschriften
Gegenstand	<p>Beschleunigung der Anpassung von Häusern in Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung an die Normen durch die Installation von individuellen Kläranlagen in Gebieten, die vorrangig für autonome Abwasserreinigung vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Betrags der finanziellen Beihilfe für die Einrichtung einer individuellen Kläranlage; • Durchführung von Gebietsstudien in prioritären OFWK, in denen die autonome Abwasserreinigung für die Nichterreichung der WRRL-Ziele (mit-)verantwortlich ist; • Erzwingen der Installation von individuellen Kläranlagen in diesen Gebieten durch Ministerialerlasse „Gebietsstudien“ • Verschärfung der Kontrollen und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen.
Begründung	<p>In Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung müssen neue Häuser ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung mit einer zugelassenen individuellen Kläranlage ausgestattet sein. Bestehende Wohnhäuser können ihrerseits zur Installation einer individuellen Kläranlage verpflichtet werden, entweder nach einer Gebietsstudie (für prioritäre Gebiete) oder nach einem Umbau, der eine Erhöhung der Schadstoffbelastung zur Folge hat (EGW), oder auf Antrag der Gemeinde, um ein Problem der öffentlichen Gesundheit zu lösen (R.280 des Wassergesetzes). Gebietsstudien ermöglichen auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse die Durchführung von Änderungen am Sanierungsplan pro Teileinzugsgebiet (SPTG).</p> <p>Die autonome Abwasserreinigung scheint für das Nichterreichen des guten ökologischen Zustands von 32 OFWK (mit-)verantwortlich zu sein.</p> <p>Um die Bestimmungen der Richtlinie 2000/60/EG zu erfüllen und das Ziel eines guten Zustands bis 2027 zu erreichen, ist es notwendig, die Ausstattung mit individuellen Kläranlagen in OFWK mit einem Risiko autonomer Abwasserreinigung zu verstärken, indem sowohl (1) die finanzielle Unterstützung erhöht wird, (2) die Installation von individuellen Kläranlagen durch Gebietsstudien und die Identifizierung lokaler Problembereiche beschleunigt wird (3) die Kontrollen und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen verschärft werden.</p>
Umsetzung	Nach einer Gesetzesänderung zur Erhöhung der Prämien, Beschleunigung der Ausstattung von Häusern in prioritären Gebieten mit individuellen Kläranlagen durch die Unterzeichnung der Ministerialerlasse „Gebietsstudien“, Zusammenarbeit mit den ZSE, den Gemeinden und der APK, um eine bessere Kontrolle der betroffenen Häuser zu gewährleisten.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Gesetzesänderung zur Änderung der Beträge der finanziellen Intervention für die Ausstattung von individuellen Kläranlagen (Prämien)	Erledigt (01.06.2021)
2	Gebietsstudien in OFWK mit Risiko autonomer Abwasserreinigung und Erstellung von Ministerialerlassen, die die Installation von KKA für alle Häuser in diesen Gebieten vorschreiben	2023-2027
3	Umsetzung der Maßnahme nach einem Zeitplan, der angesichts der potenziellen Auswirkungen der Maßnahme auf den Bürger und TKA akzeptabel ist	2023-2027
4	Kontrolle und Sanktion durch APK/Gemeinde/ZSE	2023-2027

Akteur(e)	ÖGWB
Partner	ÖDW-DG03-Abteilung Umwelt und Wasser Zugelassene Sanierungsorganisationen für die Kontrolle bei der Installation und die Überwachung der installierten individuellen Kläranlagen APK (Abteilung Polizei und Kontrollen) Gemeinden
Auswirkungen	
Ausmaß	Szenario „guter Zustand“ Als prioritäre Gebiete identifizierte OFWK mit Risiko autonomer Abwasserreinigung Von den 32 OFWK mit Risiko autonomer Abwasserreinigung wurden 20 als prioritär (im Sinne des Ministerialerlasses) für die Erreichung der Umweltziele der WRRL identifiziert.
Finanzierungsquelle	TKA: Deckt die Kosten der Prämien für die Installation neuer individueller Kläranlagen, die vom ÖGWB gewährt werden. Direkter finanzieller Beitrag der Haushalte: Dieser Beitrag finanziert den Teil der Kosten für die Installation neuer individueller Kläranlagen, der nicht durch die ÖWGB-Prämien für die Installation abgedeckt wird. WR (Einstellungen) für die Kontrolle
Erforderliche Mittel	
Rechtliche Aspekte	Änderung des EWR „Wassergesetzbuch“, um die Höhe der Prämien in prioritären Gebieten zu erhöhen

Bezeichnung	Bewirtschaftung des Abwassers bei Regen, einschließlich Regenwasser
Gegenstand	Diese Maßnahme zielt auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ab, um die Funktionsfähigkeit der Abwasserreinigungssysteme bei Regenwetter zu gewährleisten (Kanalisationsnetze und Sammelkanäle, Kläranlagen und Pumpstationen usw.), die Häufigkeit und Intensität des Überlaufens von verdünntem Abwasser sowie die Verschmutzung durch Abflüsse zu begrenzen.
Begründung	Es liegt auf der Hand, dass die Verbesserung der Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter zur Verbesserung der Umwelt beiträgt, da weniger Schadstoffe (Makroschadstoffe, aber auch Mikroschadstoffe aufgrund der einheitlichen Abwasserkanäle) in die Umwelt gelangen. Die lokale Behandlung des abfließenden Wassers wird die Belastung des Wassers mit verschiedenen Schadstoffen (atmosphärische Ablagerungen, Reifenrückstände usw.) begrenzen, die teilweise auf natürliche Weise abgebaut werden können.
Umsetzung	<p>Diese Maßnahme stellt eine Fortsetzung der Maßnahme 0080_12 der 2. BPFGE dar, die darauf abzielt, die Kenntnisse über die Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter zu verbessern. Ihr Ziel ist die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen AG1 zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser vor den Abwasserreinigungsanlagen, AG2 zur Planung von Abwasserreinigungsnetzen, AG3 zum Betrieb von Abwasserreinigungsnetzen und AG4 zu Techniken zur Behandlung von Niederschlagswasser aus Regenfällen und/oder Abwässern, sowie die der Aquawal-AG "Infiltration". Diese Maßnahme umfasst also:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verabschiedung von gesetzgeberischen und regulatorischen Maßnahmen, die u. a. auf die Verbesserung der Definitionen in Bezug auf die Materie, die Erhöhung der Synergien zwischen dem Wassergesetzbuch und dem GRE, die Systematisierung der Konsultation von ZSE für bestimmte Genehmigungen, die Betonung der Infiltration usw. abzielen; • Umsetzung von naturbasierten Lösungen (NBL): mit dem Ziel, die Ökosystemleistungen bestimmter natürlicher Lebensräume im Rahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu nutzen und den Eintrag von Regenwasser in die Abwasserreinigungsnetze zu vermeiden; • Parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung: Diese Maßnahme beinhaltet die Verabschiedung von Vorschriften für die parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung, die zur Auffüllung des Grundwassers beitragen und die Einleitung von Regenwasser in die Abwasserreinigungsnetze verhindern kann; • Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen: mit der Erstellung von Leitfäden zur Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich der Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, einschließlich des Regenwassers, an alle Zielgruppen; • Überwachung der Überläufe von Regenauffangbecken: Diese Maßnahme stellt die Fortsetzung der Studie zur Verbesserung der Kenntnisse über den Bestand an bestehenden Regenauffangbecken dar (Qualifizierung und Quantifizierung der Einleitungen von Regenauffangbecken). Sie hat zum Ziel, die Installation der Messgeräte an den ausgewählten Regenauffangbecken (eingeleitete Durchflussmengen und Schadstofffrachten) zu vervollständigen, die tatsächlichen Messungen durchzuführen und eine statistische Analyse der Ergebnisse zu starten, mit der die Schadstoffbelastung durch Überläufe über Regenauffangbecken für die gesamte Wallonische Region geschätzt werden kann (Aktion läuft noch). <p>Die Bewirtschaftung von klarem Fremdwasser wurde auch von den AG „Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter“ analysiert. Sie wurde bereits in den Maßnahmenentwurf Nr. 5 aufgenommen.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen	2023-2024
2	Umsetzung naturbasierter Lösungen	Ab 2025
3	Parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung	2024
4	Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen	Erledigt
5	Überwachung von Regenauffangbecken	In Arbeit seit 2020
Akteur(e)	ÖGWB (und ZSE) in Partnerschaft mit dem ÖDW	
Partner	ÖGWB, ÖDW	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle	TKA für den Teil „Abwasser“ und andere Finanzierung (noch festzulegen) für den Teil „Regenwasser“	
Erforderliche Mittel	Bestehende VZÄ	
Rechtliche Aspekte	Es werden mehrere Gesetzesänderungen erforderlich sein, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen	

Bezeichnung	KIA – Industrielle Abgabe: Analyse der Zweckmäßigkeit, den Beitrag des Industriesektors durch Überarbeitung der Steuer neu zu bewerten
Gegenstand	<p>In Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie heißt es, dass „die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen berücksichtigen“. In Bezug auf die Dienstleistung für Abwasserreinigung trägt der Haushaltssektor mehr als 100 % der Kosten, die er verursacht, während der Industriesektor in der Flussgebietseinheit Schelde beispielsweise nur 27 % der Kosten deckt, die er für die Dienstleistung trägt, hauptsächlich über die Einleitungsabgabe für Industrieabwässer für Unternehmen, die in Oberflächengewässer einleiten, und über die Kosten für die Industrielle Abwasserreinigung (KIA) für Unternehmen, die in eine öffentliche Kläranlage einleiten.</p> <p>Die Höhe dieser Abgabe könnte neu bewertet werden, um diese Kostendeckungsrate bis zur Frist 2027 gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie zu erhöhen.</p>
Begründung	<p>Die verschiedenen Kostendeckungsanalysen der ÖGWB zeigen, dass der Kostendeckungsgrad der Abwasserreinigung für den Industriesektor im Jahr 2007 bei 54 % und im Jahr 2011 bei 37 % lag, bezogen auf die gesamte Wallonie. Diese Feststellung hatte neben anderen Begründungen zur Steuerreform vom 12. Dezember 2014 geführt, wodurch die Abgabe neben anderen Änderungen von 8,9242 € /VE auf 13 € /VE angehoben wurde. Der Steuersatz für die Industrieabwasserabgabe ist seitdem indexiert. Im Jahr 2017 hatte sich die Kostendeckungsrate jedoch nur geringfügig verändert und wurde für den Industriesektor für die Wallonie auf 40 % geschätzt.</p> <p>Darüber hinaus äußerte der Rechnungshof in seinem im zweiten Quartal 2020 erstellten Auditbericht über die in der wallonischen Region im Bereich Wasser umgesetzten steuerlichen Maßnahmen und Verfahren „Zweifel am Anreizcharakter bestimmter Steuern, darunter die Abgabe auf Industrieabwässer, und an ihrer Angemessenheit im Hinblick auf das Verursacherprinzip“. Sie empfiehlt der wallonischen Region daher, „dafür zu sorgen, dass der Beitrag aller Sektoren mit der Einhaltung des Verursacherprinzips in Einklang steht“.</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung der BPFGE3 hat die wallonische Regierung die wichtigsten Herausforderungen für die Vorbereitung des zukünftigen Maßnahmenprogramms angenommen, wobei Nr. 7 mit dem Titel „Verbesserung der wirtschaftlichen Kenntnisse und Ansätze im Zusammenhang mit Wasser und verschiedenen Wassernutzungen“ daran erinnert, dass „die Analyse der Kostendeckung im Gange ist, um Mechanismen vorzuschlagen, mit denen die Gerechtigkeit der Beiträge der Sektoren entsprechend ihrer Inanspruchnahme von Dienstleistungen und ihrer Umweltauswirkungen verbessert werden kann“.</p> <p>Der vorliegende Maßnahmenvorschlag geht also auf diese verschiedenen Forderungen ein.</p>
Umsetzung	<p>In einem ersten Schritt werden die Indikatoren aktualisiert, anhand derer ein neuer Betrag für die Abgabe auf die Einleitung von Industrieabwässern berechnet werden kann. Anschließend können die Auswirkungen auf den Industriesektor und die Kostendeckungsrate bewertet werden.</p> <p>Wenn das Prinzip, eine Kostendeckungsrate von 100 % zu erreichen, beibehalten wird, müsste der Abgabesatz verdoppelt oder sogar verdreifacht werden. Die Verhandlungen werden mit dem Industriesektor und dem ÖGWB stattfinden, da der TKIA (Tatsächlicher Kostenpreis für die Industrielle Abwasserreinigung) mit der industriellen Abgabe verknüpft ist.</p> <p>Es kann ein Zeitplan vorgeschlagen werden, um eine schrittweise Erhöhung des Betrags in Betracht zu ziehen.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Aktualisierung der Studie aus dem Jahr 2007, in der die Steuersysteme in den Nachbarländern und -regionen verglichen wurden.	Erledigt
2	Untersuchung der finanziellen Bedeutung des Prinzips, den KIA auf die Höhe der Abgabe zu begrenzen, und Prüfung, ob dieses Prinzip nicht im Widerspruch zum Prinzip der Kostendeckung steht.	2023
3	Analyse der Zweckmäßigkeit einer Neubewertung des Beitrags des Industriesektors durch Überarbeitung der Steuer (Maßnahme "guter Zustand EP") in Absprache mit den betroffenen Sektoren	2024
4	Auf der Grundlage der Zweckmäßigkeitsanalyse ggf. Überarbeitung der Höhe der Abgabe und/oder der Berechnungsmethode (Maßnahme "theoretisch guter Zustand").	2026
Akteur(e)	ÖDW LNU (ABA - DWIFI) und ÖGWB	
Partner	ÖDW LNU (ABA - DWIFI), ÖGWB, Industriesektor (UWE und andere Verbände, die die Abgabepflichtigen vertreten)	
Auswirkungen		
Ausmaß	Unternehmen, die Industrieabwässer einleiten	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel	Aktualisierung der Studie aus dem Jahr 2007, in der die Steuersysteme in den Nachbarländern und -regionen verglichen wurden. Untersuchung der finanziellen Bedeutung des Prinzips der Deckelung der TKIA auf den Abgabebetrag.	
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Optimierung der Effizienz der Abwasserreinigungsanlagen und Einsatz erneuerbarer Energien
Gegenstand	Mit dieser Maßnahme werden zwei Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Effizienz der Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen, Sammler, Pumpstationen): Sie sieht die Einführung von Geräten/Technologien/Prozessen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasser- und Entwässerungsanlagen und zur Kontrolle ihres Energieverbrauchs vor; Einsatz erneuerbarer Energien: Sie sieht vor, die Erzeugung erneuerbarer Energie in Abwasseranlagen zu entwickeln, um den Energiebedarf des Wassersektors zu decken.
Begründung	Der Schutz unserer natürlichen Wasserressourcen bedeutet auch eine Verbesserung der Energieeffizienz von industriellen Wasseraufbereitungsverfahren. Diese Effizienz trägt nämlich zur Bekämpfung des Klimawandels und folglich zur Verbesserung des Zustands der Wasserkörper bei.
Umsetzung	Zwei der wichtigsten Arbeitsgruppen befassen sich mit der Optimierung der Energieeffizienz des Sektors: <ul style="list-style-type: none"> Die AG Hebel 4 der sektoralen Kooperationen mit dem Ziel, die Energiewende des Sektors zu beschleunigen (ÖGWB - LITK - SWDE), beschäftigt sich mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> > Erstellung eines Strategieplans für die Energiewende in diesem Sektor (SPE) > Aktionsplan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Sektors bis 2030, 2040, 2050 > Untersuchung des Potenzials für die Gründung von Gemeinschaften für erneuerbare Energien (GEE) <ul style="list-style-type: none"> > Abschluss von Energieleistungsverträgen (ELV) > Ökologisierung des Fuhrparks > Einsatz erneuerbarer Energien (EE) > Energieoptimierung von Gebäuden (einschließlich Renovierungen und Audit-Empfehlungen). Die (ÖGWB-interne) Arbeitsgruppe „Energiebuchhaltung“, deren Ziel es ist, die Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsprozessen zu optimieren, insbesondere durch die Entwicklung der Überwachung von Anlagen, um den Kohlenstoff-Fußabdruck der Aktivitäten zu verringern.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Erstellung des Strategieplans für die Energiewende und des sektoralen Aktionsplans zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 Photovoltaikanlagen	2021
2	Untersuchung des Potenzials für die Einrichtung von CER innerhalb des Sektors und in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (öffentlich und privat - z. B. +B3 Gewerbegebiete und sanierte Industriestandorte) Photovoltaikanlage Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung	2022
3	Einführung von CER Installation von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (EE) Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung	2023
4	Installation von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (EE) Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung Einführung von CER	2024

5	Installation einer energetischen Verwertungsanlage (EVA) für Klärschlamm in der öffentlichen Klärstation Wasmuël Installation von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (EE) Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung Einführung von CER	2025
6	Installation von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (EE) Einrichtung von Trocknungsgewächshäusern + EVA in der öffentlichen Klärstation Oupeye Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung Einführung von CER	2026
7	Installation von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (EE) Entwicklung der Energiebuchhaltung - Umsetzung Einführung von CER	2027
Akteur(e)	ÖGWB – Zugelassene Sanierungseinrichtungen (ZSE)	
Partner	Öffentlicher Sektor für Wasser und öVE, u. a. ZSE, LITK, SWDE, ÖGWB	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Kosten	<p>Eine erste Schätzung der Investitionen, die zur Beschleunigung des Energiewandels im Wassersektor, der die Produktion/Verteilung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung umfasst, erforderlich sind, wurde durchgeführt (BERGER-Studie).</p> <p>Das Budget für die Energiewende wird für den Wassersektor bis 2030 auf 240 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Budgets, der dem Zeitraum 2022/2027 zuzurechnen ist, wird auf 150 Mio. € geschätzt.</p> <p>Dies ist eine erste Schätzung, die in den künftigen Phasen der Umsetzung der Maßnahme (Erstellung des PSE und des sektoralen Aktionsplans zur Senkung der THG-Emissionen usw.) schrittweise aktualisiert und verfeinert werden wird.</p> <p>Derzeit ist es nicht möglich, eine genaue Aufteilung des Budgets zwischen Produktion/Verteilung und Abwasserentsorgung sowie nach Wassereinzugsgebieten zu bestimmen.</p>	
Finanzierungsquelle	<p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden folgende potenzielle Finanzierungsquellen für diese Maßnahme in Betracht gezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kyoto-Fonds: Von der wallonischen Regierung an B.E.FIN delegierter Auftrag zur Finanzierung der Verbesserung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien im öffentlichen Wassersektor. Budget: 13 Mio. € für den Wassersektor (Produktion/Verteilung und Abwasserentsorgung) ; - Europäisches Konjunkturprogramm und Resilienz ; - Finanzierung durch den Wassersektor: CVA und andere Finanzierungsquellen. 	

Maßnahmenprogramm

Dritte Bewirtschaftungspläne – WR

Einzelheiten der Maßnahme

Status der Maßnahme **Referenz**

Zusätzlich **12_03**

Erforderliche Mittel	Bestehende VZÄ
Rechtliche Aspekte	

Bezeichnung	Kenntnis und Wartung der Kanalisationen
Gegenstand	Erstellung einer vollständigen Katasters (Charakterisierung, Reinigung und visuelle Untersuchung (Endoskopie)) der Abwasserkanäle, um deren Funktionsfähigkeit zu verbessern und Abwassereinleitungen in Oberflächen- und Grundwasserkörper zu vermeiden.
Begründung	Die Bewirtschaftung von Abwasser bei Regenwetter ist ein wichtiges Thema (siehe Maßnahme 8), insbesondere im Hinblick auf die Verschmutzung durch Punktquellen, die bei starken Regenfällen nach langen Dürreperioden auftreten kann. Diese Phänomene können extrem intensive Regenwasserströme erzeugen, die stark mit Schadstoffen belastet sind und in den Fluss gelangen können, wenn die Netze nicht regelmäßig gewartet werden (Reinigung). Die mangelnde Wartung des Abwassersystems führt auch bei Trockenheit zu Funktionsstörungen.
Umsetzung	<p>Maßnahmen zur Lösung dieses Problems sind teilweise bereits eingeleitet und müssen (in den betroffenen Wasserkörpern) verallgemeinert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung des Rückstands des Abwassersystems; • Erstellung eines Katasters und einer Endoskopie der Abwasserreinigungsnetze; • (Vorbeugende) Reinigung der Abwassersysteme. <p>Ziel dieser Maßnahme ist es, die Abwassereinleitungen in die natürliche Umwelt zu verringern, indem die Verschlammung der Abwasserkanäle vermieden wird, und die technischen und hydraulischen Kenntnisse über die Netze zu verbessern, um ein besseres tägliches und patrimoniales Management zu gewährleisten.</p> <p>In einigen Fällen wird es notwendig sein, eine echte Diagnosestudie des Kanalisationsnetzes in Wasserkörpern durchzuführen, in denen die Entwässerung für das Nichterreichen des guten Zustands (mit)verantwortlich ist, eine Studie, die nach einem holistischen Ansatz durchgeführt wird (hydraulische Aspekte, Modellierung, Charakterisierung und Zustand der Netze, usw.). Sie wird es ermöglichen, die Probleme zu identifizieren und zu lokalisieren und die optimalen Lösungen zu definieren, und so eine Priorisierung der Arbeiten zu erstellen.</p> <p>Die regelmäßige Verwaltung der Netze muss ebenfalls sichergestellt werden, und zu diesem Zweck müssen Überlegungen zu den (technischen, finanziellen und rechtlichen) Maßnahmen angestellt werden.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Durchführung eines Netzkatasters, einschließlich: Charakterisierung des Netzes, dessen Reinigung und Endoskopie. Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Verwaltung von Abwassernetzen	2023
2	Durchführung des Katasters + Netzanalyse	2023-2024
3	Durchführung des Katasters + Analyse des Netzzustands + Durchführung von vorrangigen Sanierungsarbeiten	2024-2027
4	Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Verwaltung von Abwassernetzen	2023
Akteur(e)	ÖGWB, Klärung anerkannte Einrichtungen	

Partner	ZSE – Gemeinden
Auswirkungen	
Ausmaß	<p>Oberflächenwasserkörper, bei denen die Entwässerung als (mit-)verantwortlich für die Nichterreichung des guten Zustands der Wasserkörper angesehen werden kann (vgl.OFKW, enthalten in Maßnahme 4) In einer ersten Analyse wurden 94 technische Einzugsgebiete in 72 OFKW mit einer Länge des Abwassernetzes von +/- 4.200 km ermittelt.</p> <p>Die Kriterien, die bei der Festlegung der 94 vorrangigen technischen Einzugsgebiete für Kataster-/Endoskopieoperationen verwendet wurden :</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. 134 Oberflächenwasserkörper, in denen die kollektive Abwasserentsorgung (mit-)verantwortlich für das Nichterreichen des guten Zustands ist. • 2. Oberflächenwasserkörper, in denen der Ausstattungsgrad > 80% ist. • 3. Auslastungsgrad der Kläranlagen < 75%. <p>Die Kataster-/Endoskopieoperationen, die in den 94 identifizierten prioritären technischen Einzugsgebieten durchgeführt werden sollen, werden die Planung/Realisierung von Investitionen in die Sanierung/den Wiederaufbau von Abwasserkanälen in diesen prioritären technischen Einzugsgebieten ermöglichen".</p>
Finanzierungsquelle	TKA und/oder andere Haushaltsmittel (regionaler Haushalt, kommunale Beteiligung...)
Erforderliche Mittel	VZÄ auf der Ebene der ZSE für die Durchführung von Analysen der gesammelten Daten
Rechtliche Aspekte	Entfällt

Bezeichnung	CertIBEau als Instrument zur Verbesserung der Ab- und Regenwasserbewirtschaftung
Gegenstand	Verpflichtende Einführung einer Zertifizierung der bebauten Immobilien für Wasser (CertIBEau) bei allen Eigentumsübertragungen und Umwandlungen von Wohngebäuden.
Begründung	<p>Die Zertifizierung der bebauten Immobilien für Wasser (CertIBEau) wurde per Erlass von Februar 2019 für neue Gebäude verbindlich vorgeschrieben (Juni 2021).</p> <p>Für den Teil, der sich auf die Entsorgung und Behandlung von Abwasser und Regenwasser bezieht, zielt CertIBEau darauf ab, die Übereinstimmung der Wohnungen mit den geltenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und somit die Einleitung von Abwasser in Wasserkörper zu begrenzen.</p> <p>Um einen größeren Effekt auf die Verbesserung der Umwelt zu erzielen, sollte bei jeder Immobilienübertragung und jedem Wohnungsumbau ein CertIBEau-Zertifikat erstellt werden.</p> <p>Tatsächlich erreichen einige Wasserkörper den guten Zustand nicht, und zwar ganz oder teilweise durch die Abwasserreinigung, obwohl alle kollektiven Klärstationen vorhanden sind.</p> <p>Dafür gibt es mehrere Gründe, darunter eine unzureichende Anschlussrate an die Kanalisation und die Tatsache, dass Abwässer aus den Häusern direkt in Flüsse oder ins Grundwasser geleitet werden.</p> <p>Bei der autonomen Abwasserreinigung kann das Nichterreichen des guten Zustands mit dem Fehlen von individuellen Kläranlagen (IKA) zusammenhängen, insbesondere bei Häusern, in denen KKA vorgeschrieben sind.</p> <p>Außerdem hat die Ableitung von Regenwasser durch Versickerung seit 2017 auf Gesetzesebene Priorität, um das Grundwasser aufzufüllen und die Menge an Regenwasser in der Kanalisation zu begrenzen.</p>
Umsetzung	Die Umsetzung der Maßnahme erfordert eine Überarbeitung des „CertIBEau“-Dekrets, das diese Zertifizierung derzeit nur für Neubauten verpflichtend ist und auch bei Immobilienübertragungen verpflichtend werden sollte. Anschließend muss sichergestellt werden, dass die neuen Eigentümer gegebenenfalls die Anpassung der erworbenen Wohnung an die Vorschriften einhalten.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Dekretale Änderung „CertIBEau“ (3 Lesungen + Parlament)	2023
2	Beginn der Umsetzung	2025
3	Überprüfung der Einhaltung der Regeln	2026
Akteur(e)	ÖDW / ÖGWB	
Partner	<p>AQUAWAL und ÖGWB in Partnerschaft mit dem ÖDW LNU, um einen Vorschlag für eine Dekretänderung auszuarbeiten, der dem zuständigen Minister vorgelegt werden soll.</p> <p>Die ÖGWB für die Umsetzung der Maßnahme (Ausbildung von Zertifizierern, Überwachung der Maßnahme, ...).</p> <p>Der ÖDW, um die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften in den Häusern zu gewährleisten.</p>	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	

Finanzierungsquelle	Die Kosten für die Erstellung eines CertIBEau-Zertifikats werden vom Eigentümer der Immobilie übernommen (genauso wie bei der GEE). Die Anpassung der Häuser an die Norm geht zu Lasten des Käufers der Immobilie (im Falle eines Immobilienwechsels).
Erforderliche Mittel	Ausbilden einer ausreichenden Anzahl von Zertifizierern ÖDW: Konstatierende Beamte für die Überwachung von Nichtkonformitäten haben
Rechtliche Aspekte	Änderung des Dekrets „ Wassergesetzbuch“

Bezeichnung	Überarbeitung der Umweltgenehmigungen auf Grundlage der Umweltziele für Wasserkörper
Gegenstand	Jedes Unternehmen unterliegt einer Reihe von Umweltauflagen und Bedingungen, die es erfüllen muss. Diese sind in einer Umweltgenehmigung festgelegt und betreffen insbesondere die Einleitung von Abwässern. Die Einleitungsbedingungen beziehen sich sowohl auf die Schadstoffmengen (als Konzentration oder Belastung ausgedrückt), als auch auf die entsprechenden Kontrollmechanismen. Die Bedingungen werden durch allgemeine, integrale oder sektorbezogene Bedingungen durchgesetzt, die manchmal mit besonderen Bedingungen verbunden sind, die speziell das Aufnahmemilieu berücksichtigen. Wenn sich die Wasserschutzmaßnahmen als unzureichend oder ungeeignet erweisen, kann die Genehmigung revidiert werden. Die Umweltziele der WRRL bestehen darin, bis 2027 den „guten Zustand“ aller Wasserkörper in der Wallonie zu erreichen. Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung des Zustands von Wasserkörpern bei, die aufgrund der Verschmutzung durch die Industrie noch nicht den guten Zustand erreicht haben. Wenn eine Genehmigung geändert wird, werden die besten verfügbaren Techniken berücksichtigt, mit denen sich ein ökologisch und wirtschaftlich akzeptables Schadstoffeintragsniveau erreichen lässt.
Begründung	Die wallonischen Wasserkörper, die 2018 keinen guten ökologischen Zustand erreicht haben, sind Gegenstand einer Analyse der Belastungen, die auf der Beobachtung von Schadstoffen in den Wasserläufen und Emissionen durch die verschiedenen Sektoren beruht. Diese Analyse soll feststellen, welche Belastungen (insbesondere in der Landwirtschaft, der Abwasserreinigung und der Industrie) für das Nichterreichen des guten Zustands hauptverantwortlich sind. Die Belastungsanalyse ist der erste Schritt der Methodik zur Revision der Genehmigungen für die BPFGEII-Maßnahmen 0110_12 und 0220_02. Unter den Wasserkörpern, für die der Industriesektor als signifikant für die Verschmutzung verantwortlich identifiziert wurde, wurden die potenziell für die Verschmutzung verantwortlichen Industrien auf der Grundlage der den Behörden gemeldeten Einleitungen (z. B. im Rahmen der Abgabe für die Einleitung von industriellen Abwässern und der EPTR-Meldung) gesucht. Darüber hinaus kann die im Rahmen von Maßnahme 18 durchgeführte Überwachung von Unternehmen auch dazu führen, dass bestimmte Genehmigungen revidiert werden müssen. Dieser Ansatz ermöglicht es, die verschiedenen Emissionen (industrielle und nicht-industrielle) innerhalb eines Wasserkörpers sowie dessen Empfindlichkeit zu berücksichtigen, während die Emissionsnormen nur eine einzelne Einleitung betreffen, ohne den Wasserkörper als Ganzes zu erfassen. Diese Maßnahme 17 ergänzt und ersetzt die Maßnahme 0110_12 des BPFGEII.
Umsetzung	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit der Umsetzung von Maßnahme 19.1 verbunden. Die Liste der Unternehmen, deren Genehmigungen revidiert werden sollten, wurde gemäß der Methodik zur Umsetzung der Maßnahmen 0110_12 und 0220_02 von BPFGEII auf der Grundlage der für GMPGEIII durchgeführten Belastungsanalyse erstellt (siehe Kapitel „6.1.4 Reduktionsziele“, "c. Prioritäre Stoffe und prioritäre gefährliche Stoffe" für die Methodik). Schließlich können diese Unternehmen im Rahmen von Maßnahme 18 des BPFGEIII („Verstärkte Kontrollen der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen“) von der APK überprüft werden, 1) falls erforderlich vor der Revision ihrer Genehmigung und 2) um zu überprüfen, ob die geänderten Bedingungen in den revidierten Genehmigungen umgesetzt werden. Im Jahr 2024 müssen in der Direktion Oberflächengewässer drei neue Vollzeitkräfte eingestellt werden, um die Maßnahmen 17 und 19 umzusetzen. Sie werden unter anderem neue Genehmigungsanträge bearbeiten können, damit sich die Beamten, die für die zu überarbeitenden Unternehmen zuständig sind, auf diese konzentrieren können. Die Revisionen der Genehmigungen werden von 2024 bis 2027 stattfinden, wobei jährlich bewertet wird, wie viele Genehmigungen tatsächlich revidiert werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Bestätigung oder Änderung der im Rahmen von BPFGEII entwickelten Methodik zur Revision von Genehmigungen für die Maßnahmen 0110_12 und 0220_02 zur Anwendung auf die Maßnahmen 17 und 19.1 von BPFGEIII	2023
2	Einstellung von 3 Beamten der Stufe A durch die Direktion Oberflächengewässer.	2024
3	Umsetzung der in Schritt 1 erwähnten Methodik	2027-2027
4	Jährliche Bewertung	2024-2027
5	Kontrolle durch die APK (über Maßnahme 18) von Unternehmen, deren Genehmigung revidiert wurde (nach Ablauf der Frist für die Angleichung)	2024-2027
Akteur(e)	ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW) - Direktion der Oberflächenwasser	
Partner	ÖDW LNU - Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse und Abteilung Polizei und Kontrollen ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser - Direktion der Vorbeugung der Verschmutzungen ÖGWB, Gemeinden (in erster Instanz zuständige Behörde) - Minister (zuständig bei Einspruch) - UWE, Industrieverbände	
Auswirkungen		
Ausmaß	Wasserkörper, die sich nicht in einem guten Zustand befinden und deren Verschmutzung signifikant auf die Industrie zurückgeführt werden kann (im Rahmen der Methodik ermittelt).	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel	3 VZÄ Stufe A zu schaffen	
Rechtliche Aspekte	Artikel 65 des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung aktivieren	

Bezeichnung	Verstärkung der Kontrollen der in der Umweltgenehmigung festgelegten Bedingungen
Gegenstand	<p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Kontrollen von Industrieabwassereinleitungen aus Betrieben zu verstärken, die die in ihren Genehmigungen festgelegten Einleitungsbedingungen nicht einhalten, die eine erhebliche bzw. potenziell erhebliche Verantwortung für die Nichterreichung des guten Zustands ihres Wasserkörpers tragen und/oder für die eine bessere Charakterisierung der Einleitungen gewünscht wird. Mit dieser Maßnahme soll auch die ordnungsgemäße Umsetzung der Änderungen der Einleitungsbedingungen, die bei der Überprüfung der Genehmigungen gemäß den Maßnahmen 17 und 19.1 auferlegt wurden, überprüft und überwacht werden. Sie erhöht auch das Wissen über schlecht charakterisierte Einleitungen und ermöglicht so gegebenenfalls eine gezieltere Auswahl von Unternehmen, die im Rahmen der Maßnahmen 17 und 19.1 einer Revision der Genehmigung unterzogen werden können. Erforderlichenfalls kann die Maßnahme zu einer Revision der Umweltgenehmigung der kontrollierten Unternehmen führen (gemäß den Maßnahmen 17 und 19.1). Durch ihre Verbindung mit den Maßnahmen 17 und 19.1, der Verstärkung der Kontrollen und der Überwachung nach der Revision der Genehmigung und der Verbesserung der Kenntnisse über industrielle Abwassereinleitungen trägt diese Maßnahme trägt zur Verbesserung des Zustands der Wasserkörper bei. Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmen kann auf der Grundlage mehrerer (nicht ausschließlicher) Kriterien getroffen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie ihre Genehmigungsaufgaben für industrielle Abwassereinleitungen nicht einhalten; 2. Unternehmen, deren Genehmigungen kürzlich revidiert wurden und bei denen die korrekte Umsetzung der in der neuen Genehmigung auferlegten Bedingungen (nach Ablauf der Anpassungsfristen) überprüft werden soll (im Zusammenhang mit Maßnahme 17); 3. Unternehmen, die bei der Analyse der Belastung durch Mikroverunreinigungen und der Emissionsinventur (UQN) festgestellt haben, dass sie bestimmte in ihrer Genehmigung nicht zugelassene Stoffe oder prioritäre Stoffe in erheblichen Mengen einleiten (im Zusammenhang mit Maßnahme 19.1); 4. Unternehmen, die im Rahmen der Belastungsanalyse und des Emissionsinventars als Unternehmen mit besonderen Auswirkungen auf problematische Wasserkörper identifiziert wurden (Maßnahmen 17 und 19.1); 5. Unternehmen, für die nur wenige Informationen über ihre Einleitungen vorliegen (nicht-IPPC und/oder in der einfachen Formel für die Steuer auf Industrieabwassereinleitungen), die aber potenziell problematische Wasserkörper belasten (Fortführung der Maßnahme 0120_12 des BPFGE2); 6. Unternehmen, deren genehmigte Einleitungen weit über ihre gemeldeten Einleitungen hinausgehen und die sich auf ihren Wasserkörper auswirken würden, wenn sie gemäß ihren Genehmigungsbedingungen einleiten würden; 7. Unternehmen, deren Erklärungen zur Industrierwassersteuer und/oder zum E-PRTR-Register überprüft werden sollten; 8. Unternehmen, die die Qualität ihres Abflusses überprüfen lassen sollten; 9. Unternehmen, bei denen der genaue Ort der Einleitungen überprüft werden sollte; 10. Wiederkehrende Besuche bei allen Unternehmen mit industriellen Einleitungen, einmal alle 6 Jahre.
Begründung	<p>Die Kontrolle von Industrieabwässern ist im Wassergesetzbuch und in einer europäischen Richtlinie über Umweltqualitätsnormen vorgeschrieben.</p> <p>Darüber hinaus wurde der Punkt 4 der öffentlichen Untersuchung zu den BPFGE 3, die zwischen dem 2. November 2022 und dem 2. Mai 2023 stattfand („Verbesserung der Überwachung der Rechtsvorschriften und der Mittel zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung“), in verschiedene Themen unterteilt, darunter „Gewährleistung der Einhaltung der Umweltgenehmigung“ und „Bereitstellung der rechtlichen, personellen und technischen Mittel zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung“) sowie Ansatz 1 („Verstärkte Bekämpfung von punktuellen und diffusen Verschmutzungsquellen“) wurde insbesondere die „Fortsetzung des Kampfes gegen die Verschmutzung durch Punktquellen (industrielle Einleitungen, andere Quellen/Siedlungen usw.)“ als vorrangige Themen für die Wallonie ermittelt.</p>

Umsetzung	<p>Der erste Schritt der Arbeiten besteht darin, die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen zu ermitteln. Sobald die Anzahl der zu prüfenden Unternehmen bekannt ist, kann die Anzahl der Mitarbeiter, die für die Durchführung der Arbeiten benötigt werden, geschätzt werden, so dass die Einstellung von Personal innerhalb der APK erfolgen kann.</p> <p>Die Beamten, die im Rahmen dieser Maßnahme arbeiten werden, werden in einer „WRRL“-Zelle zusammengefasst, die innerhalb der APK eingerichtet wird und sich mit der Kontrolle problematischer Unternehmen im Rahmen der WRRL befasst. Diese Zelle hat die Jahre Zeit (2024 bis einschließlich 2027), um die Kontrollen durchzuführen. Die gesammelten Informationen werden an die Direktion Oberflächengewässer weitergeleitet, sobald sie bekannt sind, und es wird eine jährliche Bewertung der Fortschritte vorgenommen.</p>
------------------	---

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Geschätzte Anzahl der von der APK durchzuführenden Kontrollen. Dieser Schritt wird parallel zur Umsetzung der Methodik der Maßnahmen 17 und 19.1 erfolgen.	2023
2	Einstellung durch die APK eines Beamten pro Außendirektion der APK (Charleroi, Lüttich, Mons, Namur-Luxemburg), d. h. 4,5 Beamte. Schaffung einer WRRL-Zelle innerhalb der APK, in dem diese 4,5 Beamte in Zusammenarbeit mit der Direktion Oberflächengewässer zusammenarbeiten	2023-2024
3	Jährliche (Neu-)Bewertung der Listen der zu kontrollierenden Unternehmen durch die Direktion Oberflächengewässer und Übermittlung der Liste an die APK	2024 - 2027
4	Kontrolle der Unternehmen durch die APK	2024 - 2027
5	Übermittlung der APK-Ergebnisse an die Direktion Oberflächengewässer: Die Ergebnisse der Kontrollen werden an die Direktion Oberflächengewässer weitergeleitet, sobald sie vorliegen. Einmal im Jahr wird eine Fortschrittsbewertung durchgeführt, um insbesondere zu überprüfen, ob alle durchgeführten Kontrollen übermittelt wurden.	2024 - 2027
6	Bewertung	2024 - 2027
Akteur(e)	Aktion 1 und 6: ÖDW LNU - AUW - Direktion Oberflächengewässer Aktionen 2 bis 5: ÖDW LNU – APK	
Partner	ÖDW LNU - Abteilung Polizei und Kontrollen	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel	4,5 VZÄ Stufe A: noch zu schaffende Stellen. Einrichtung einer WRRL-Zelle innerhalb der APK	
Rechtliche Aspekte	Art. D. 160 des Buches II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch enthält. Artikel 61 und folgender des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung	

Bezeichnung	Verringerung der Mikroschadstoffe punktueller Herkunft
Gegenstand	Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung eines Aktionsplans zur Verringerung oder Beseitigung von spezifischen Schadstoffen (SPEZ) und prioritären Stoffen (PS) oder prioritären gefährlichen Stoffen (PGS), deren Emissionen in Oberflächengewässer lokalisiert und als Punktquellen identifiziert sind, d. h. die aus direkten oder indirekten Einleitungen in Oberflächengewässer über Kläranlagen und industrielle Einleitungen stammen. Dieses Blatt 19.1 behandelt die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verschmutzung durch Punktquellen und wird durch das Blatt 19.2 ergänzt, das sich auf die diffuse Verschmutzung bezieht.
Begründung	<p>Ausgehend vom Zustand der Oberflächenwasserkörper (OFWK) im Jahr 2018 erreicht ein Drittel von ihnen keinen guten Zustand, wenn die ubiquitären PBT-Stoffe nicht berücksichtigt werden (100 %, wenn sie berücksichtigt werden).</p> <p>Bei der Bestandsaufnahme der Einleitungen von Mikroverunreinigungen in wallonische Oberflächengewässer wurden mehrere Kategorien von Mikroverunreinigungen in problematischen Konzentrationen festgestellt: polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Metalle, Pestizide und andere organische Schadstoffe. Mit Hilfe von Überwachungsanalysen, Erhebungskontrollen und Einleitungskontrollen können Einleitungen aus Punktquellen ermittelt werden, bei denen Handlungsbedarf besteht, um einerseits einen guten Zustand für OFWK zu erreichen und andererseits die PS-Emissionen unabhängig vom Zustand zu verringern und die PGS-Emissionen schrittweise einzustellen (Nulleinleitung). Um die von der EU auferlegten Ziele zu erreichen, stehen der Einzugsgebietsbehörde Regulierungsinstrumente zur Verfügung, deren Auswahl je nach Sektor/Stoffpaar festgelegt wird (Überarbeitung der Genehmigungen auf der Ebene des Wasserkörpers (siehe Maßnahmenblatt 17), Hinzufügung von UQN-Stoffen zu den spezifischen Bedingungen der Genehmigungen, Überarbeitung der sektorbezogenen Bedingungen (siehe Maßnahmenblatt 20) oder sogar ein Erlass der wallonischen Regierung, der alle Einleitungen eines bestimmten PGS verbietet).</p> <p>Darüber hinaus wird zu diesem Zweck eine zusätzliche Arbeitsgruppe eingerichtet, die über den gesamten Lebenszyklus (Produktion, Verbrauch, Entsorgung) dieser Mikroschadstoffe verfolgt werden sollen.</p>
Umsetzung	<p>Unser Aktionsplan setzt im ersten Ansatz fallweise Revisionen von Genehmigungen voraus, deren erste Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Tätigkeitsbereichs validiert und verfeinert werden muss. Ergänzend dazu wird zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ziele festlegen soll, die über den gesamten Lebenszyklus (Produktion, Verbrauch, Entsorgung) dieser Mikroschadstoffe verfolgt werden sollen. Bei diesen Revisionen wird der Schwellenwert für die zulässige Freisetzung unter Berücksichtigung der Art des Stoffes (PS/PGS/SPEZ), der Relevanz der Maßnahme für den Beitrag diffuser Quellen, der besten verfügbaren Techniken und des festgelegten Umweltziels angepasst. In diesem Stadium sind 298 Genehmigungen zu revidieren, die sich wie folgt verteilen:</p> <p>38 Genehmigungen sind aufgrund von Überschreitungen der UQN-Schwellenwerte in der OFWK zu revidieren (signifikanter Beitrag des Unternehmens zur Nichterreichung des guten Zustands, außer PGS; Bereich: OFWK) 10 OFWK werden in Bezug auf Arsen, Chrom, Blei, Nickel oder Zink herabgestuft, und 8 Genehmigungen sind zu überarbeiten, um den Status von 4 OFWK zu verbessern. In den anderen 6 OFWK werden derzeit Untersuchungen durchgeführt, um mögliche punktuelle Emissionsquellen zu isolieren und den Beitrag des geochemischen Hintergrunds zu bestimmen.</p> <p>1 OFWK wird für Zybutyryn, 13 für freie Zyanide und 6 für Vinylchlorid herabgestuft. Einige dieser Herabstufungen stehen im Zusammenhang mit einmaligen Emissionen, die eine Revision der Genehmigung erfordern. Bei einigen OFWK ist die Herkunft zu diesem Zeitpunkt unbekannt. Daher werden für diese drei Stoffe in den betreffenden OFKW vor der Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen zusätzliche Studien zu Stoff/OFKW-Paaren durchgeführt. Diese Studien können die Aktualisierung von Emissionsdaten, die Kontrolle von Erhebungen, bibliographische Recherchen usw. umfassen.</p>

	<p>19 Genehmigungen für Fluoranthren sollen revidiert werden, wodurch sich der Status von 7 OFKW verbessern dürfte. Es gibt noch 29 OFKW, in denen keine Genehmigungen mit signifikanten Fluoranthren-Emissionen aufgeführt sind. Dieser Stoff stammt nämlich hauptsächlich aus diffusen Quellen und wird hauptsächlich durch die Maßnahme 19.2 behandelt.</p> <p>Zusätzlich zu den „herabstufenden“ Genehmigungen sollen noch 145 Genehmigungen revidiert werden, um die PS-Emissionen zu reduzieren (Maßstab: Flussgebietseinheit)</p> <p>Eine weitere Reihe von Genehmigungen wird revidiert, um die Emissionen von prioritären Stoffen in der gesamten Flussgebietseinheit um 20 % zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Hauptemittenten von prioritären Stoffen auf Ebene der Flussgebietseinheit Anstrengungen unternehmen. Die Flussgebietseinheit der Maas ist am meisten von dieser Teilmaßnahme betroffen (101 Unternehmen).</p> <p>115 zusätzliche Genehmigungen sind zu revidieren, um die PGS-Emissionen zu stoppen (Herabstufung und Nichtherabstufung; Bereich: Wallonie)</p> <p>Zu den Stoffen, für die der gute chemische Zustand noch nicht erreicht wurde, gehören Cadmium, DEHP, 4-Nonylphenol, Quecksilber, C10-C13-Chloralkane und Tributylzinnkation, die in der UQN-Richtlinie als PGS eingestuft sind. Zudem erlauben zahlreiche Genehmigungen die Einleitung von PGS in der Wallonie, ohne dass dies zu einem schlechten Zustand der betreffenden OFKW führt. Die UQN-Richtlinie schreibt die Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von PGS vor. In erster Linie wollen wir gegen Unternehmen vorgehen, die PGS in Konzentrationen oberhalb der UQN-Schwellenwerte und direkt in das OFKW einleiten, d. h. gegen etwa 115 Genehmigungen. Diese Liste wird im Zuge der Aktualisierung der Datenbank nach und nach vervollständigt und alle neuen Emissionen werden verboten, wahrscheinlich durch die Veröffentlichung eines Erlasses der wallonischen Regierung.</p> <p>Für die Durchführung von Genehmigungsrevisionen verweisen wir auf Maßnahmenblatt 17.</p>
--	---

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Ergänzende Studien	2023-2024
2	Revision von Genehmigungen oder gar der sektorbezogenen Bedingungen (siehe Maßnahmen 17 und 20)	2024-2027
3	Null-Einleitungen-Vorschrift	2025-2027
Akteur(e)	ÖDW LNU - AUW - Direktion Oberflächengewässer	
Partner	ISSeP - Institut scientifique de service public - Forschungseinrichtung der öffentlichen Dienste ÖDW LNU - Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse und Abteilung Polizei und Kontrollen ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser - Direktion der Vorbeugung der Verschmutzungen ÖGWB, Gemeinden (in erster Instanz zuständige Behörde) - Minister (zuständig bei Einspruch) - UWE, Industrieverbände	
Auswirkungen		
Ausmaß	Wallonie, Flussgebietseinheit, OFKW, Wirtschaftszweig, Unternehmen	

Finanzierungsquelle	<p>Verwaltung: Zuschuss der wallonischen Regierung an das ISSeP (ÖDW-Studien) Kontrollen: siehe Maßnahmenblatt 18 Revision der Genehmigungen: siehe Maßnahmenblatt 17 Revision der sektorbezogenen Bedingungen: siehe Maßnahmenblatt 20 Industrie: Investitionen des Industriesektors in Nachbehandlungen</p>
Erforderliche Mittel	<p>Studienkosten (ISSeP, Direktion Oberflächengewässer): Wallonischer Zuschuss und Koordinierung durch die Direktion Oberflächengewässer mit bestehenden und geplanten VZÄ in Maßnahme 17 Zusätzliche Überarbeitung der Gesetzgebung (und/oder Veröffentlichung eines EWR bezüglich PGS-Emissionen) mit bestehenden VZÄ Wichtige Investitionen im Industriesektor:</p>
Rechtliche Aspekte	<p>Wasserrahmenrichtlinie, UQN-Richtlinien, siehe Maßnahmenblätter 17 und 20</p>

Bezeichnung	Reduzierung der Mikroschadstoffe - Ursprung diffuser Emissionen
Gegenstand	Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung eines Aktionsplans zur Verringerung oder Beseitigung spezifischer Schadstoffe und prioritärer oder prioritär gefährlicher Stoffe, deren Emissionen in Oberflächengewässer als diffus identifiziert werden, d. h. als Folge identifizierter Mechanismen (atmosphärischer Niederschlag, Boden- oder Belagserosion oder Kombinationen verschiedener Quellen), deren genaue Emissionsstandorte jedoch schwer zu bestimmen sind.
Begründung	<p>Ausgehend vom Inventar der Einleitungen von Mikroschadstoffen in wallonische Oberflächengewässer (WEISS-Modell) konnte der Ursprung des Vorkommens bestimmter spezifischer Schadstoffe oder bestimmter prioritärer und prioritär gefährlicher Stoffe über ihren Transferpfad in die Oberflächengewässer ermittelt werden.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass die Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands der wallonischen Oberflächenwasserkörper insbesondere auf das Vorhandensein der folgenden Verbindungen zurückzuführen ist: PAK (Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(g,h,i)perylen, Fluoranthen), MSE (Cadmium, Nickel, Chrom, Zink), Pestizide (Cypermethrin, Chlorpyrifos, Isoproturon, Linuron) oder andere (Di(2-ethylhexyl)phthalat, bromierte Diphenylether [PBDE]). Je nach Art der Stoffe, ihren Quellen und dem aktuellen Wissensstand werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Maßnahme 19.2 zielt auf Mikroschadstoffe ab, deren Emissionsquellen daher diffus sind, d. h. atmosphärischen Ursprungs, aus dem Abfließen von Regenwasser auf verschmutzte Flächen oder aus Haushaltsabwässern in direkten Einleitungen oder aus der Landwirtschaft stammen. Diese Maßnahme ergänzt die Maßnahme 19.1 des BPFGEIII, die sich auf Emissionen aus punktuellen Quellen bezieht.</p>
Umsetzung	<p>Unter Berücksichtigung des diffusen Ursprungs der Emission dieser verschiedenen Mikroschadstoffe in die wallonischen Oberflächengewässer wird der Plan zur Reduzierung von Mikroschadstoffen auf folgenden Maßnahmen beruhen:</p> <p>(i) Mikroschadstoffe aus der Luft (PAK): AG mit AWAC: Verbesserung der Kenntnisse über den Austausch von Mikroschadstoffen Luft/Wasser (Plan zur Reduzierung von PAK-Stoffen, der über den Luft-Klima-Energie-Plan (LKEP) in Betracht gezogen wird).</p> <p>(ii) Mikroverunreinigungen im häuslichen Abwasser bei Direkteinleitung (individuelle Kläranlagen): mögliche Herkunft im Zusammenhang mit der Verwendung von Haushaltsprodukten oder -beschichtungen (bromierte Diphenylether, Phthalate, Fluoranthen): Aufnahme von Gesprächen mit den föderalen und europäischen Behörden im Hinblick auf Überlegungen zur Vermarktung von Haushaltsprodukten, die aus diesen problematischen Stoffen bestehen (Ziel der Verringerung an der Quelle)</p> <p>(iii) Mikroschadstoffe in Fließgewässern: AG mit ÖDW MI: Erhöhung des Wissens über die Zusammensetzung von Niederschlagswasser und Schlamm aus Regenauffangbecken, die an Infrastrukturen angeschlossen sind. Betroffene Mikroschadstoffe in Verbindung mit Bau- oder Beschichtungsmaterialien (Zn, Cr, PAK, Fluoranthen...), Auspuffabgasen (PAK). Die Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung ist in Maßnahme 8 enthalten.</p> <p>(iv) Reduzierung von Mikroschadstoffen vom Typ Pestizide: Reduzierung von Pestiziden über den Wallonischen Plan zur Reduzierung von Pestiziden (WPRP, Maßnahme 32), Einrichtung von Grünstreifen entlang von Wasserläufen (Maßnahme 29), Entwicklung der biologischen Landwirtschaft (Maßnahme 26) und Reduzierung von mineralischen Düngemitteln in der Landwirtschaft, die Schwermetalle (Cd, Ni, Hg) enthalten (Maßnahme 23), Reduzierung des Pestizideintrags und der Düngung bei Risikokulturen (Maßnahme 28), Anpassung der Kontrollen in der Landwirtschaft (Maßnahme 30)</p> <p>(v) Ausbau der Kenntnisse: Verständnis der Mechanismen der Übertragung von Mikroschadstoffen zwischen der aquatischen Umwelt und der sie bewohnenden Biota: Literaturstudie zur Problematik der Übertragung von Mikroschadstoffen zwischen verschiedenen Medien (Wasser / Biota / Sedimente).</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Einrichtung der AG ÖDW LNU / AWAC (Aktion (i)) und ÖDW LNU / ÖDW MI (Aktion (iii)); Gespräche mit föderalen und europäischen Behörden über die Problematik der bromierten Diphenylether, Phthalate, Fluoranthen (Aktion ii)	2023
2	Ausbau der Kenntnisse: Start der verschiedenen geplanten Studien (Aktionen (i), (iii) und (v))	2024 - 2025
3	Analysen der Ergebnisse der Studien (Aktionen (i), (iii) und (v))	2025 - 2026
4	Umsetzung der Maßnahmen (Aktionen (i) bis (v))	2023 - 2027
Akteur(e)	ÖDW LNU - AUW - Direktion Oberflächengewässer + Akteure der anderen betroffenen Maßnahmenblätter	
Partner	ISSeP (Institut Scientifique de Service Public / Wissenschaftliches Institut für den öffentlichen Dienst) - AWAC (Agence wallonne de l'air et du climat / Wallonische Agentur für Luft und Klima) - ÖDW MI (Mobilität und Infrastruktur)	
Auswirkungen		
Ausmaß	Wallonie - Belgien / Europäische Union (Problematik der Luftverschmutzung, Haushaltsgegenstände und -produkte)	
Finanzierungsquelle	Wallonische Region Quellen für Aktionen, die mit anderen Maßnahmen in Verbindung stehen: siehe die entsprechenden Maßnahmenblätter	
Erforderliche Mittel	Bereits vorhandene VZÄ / Kosten für zusätzliche Studien (teilweise auf der Grundlage des jährlichen ISSeP-Zuschusses)	
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Erstellung oder Überarbeitung von sektorbezogenen Bedingungen
Gegenstand	<p>Jedes Unternehmen unterliegt einer Reihe von Umweltauflagen und Bedingungen, die es erfüllen muss. Diese sind in einer Umweltgenehmigung festgelegt und betreffen insbesondere die Einleitung von Abwässern. Die Einleitungsbedingungen beziehen sich sowohl auf die Schadstoffmengen (als Konzentration oder Belastung ausgedrückt), als auch auf die entsprechenden Kontrollmechanismen. Das Dekret vom 11/3/99 über Umweltgenehmigungen sieht die Möglichkeit vor, sektorbezogene Bedingungen festzulegen, die für Anlagen und Aktivitäten in einem wirtschaftlichen, territorialen oder sonstigen Sektor gelten, in dem ein besonderes Risiko für die Umwelt auftritt oder auftreten kann. Sie müssen auf den besten verfügbaren Techniken beruhen und bei deren Weiterentwicklung aktualisiert werden.</p> <p>Die Maßnahme sieht eine Überprüfung oder Erstellung neuer sektorbezogener Bedingungen vor für (1) Sektoren, die als besonders verschmutzend identifiziert wurden, entweder in Bezug auf die Höhe der Einleitungen oder die Anzahl der Industrien, die von der Nichterreichung des guten Zustands betroffen sind, oder, (2) Sektoren, die zu einer Quelle erheblicher Verschmutzung werden könnten, weil es Genehmigungen gibt, die viel höhere Emissionswerte zulassen als die tatsächlich beobachteten Emissionen.</p>
Begründung	<p>Im Rahmen der WRRL kann es sich in zwei Fällen lohnen, die sektorbezogenen Bedingungen zu ändern oder zu überarbeiten, anstatt die Genehmigungen der Unternehmen zu ändern. Einerseits, wenn die Analyse der Belastungen deutlich gemacht hat, dass bestimmte Industriesektoren hinsichtlich der jährlichen Emissionsmengen vorherrschend sind. Andererseits tauchen bestimmte Sektoren immer wieder bei der Identifizierung von Unternehmen auf, die eine erhebliche Verantwortung dafür tragen, dass der gute Zustand des Wasserkörpers nicht erreicht wird. Schließlich werden auch Sektoren berücksichtigt, in denen Genehmigungen Emissionswerte in Einleitungen erlauben, die wiederholt viel höher sind als die tatsächlich beobachteten Emissionen in Einleitungen, und die daher möglicherweise für die Verschlechterung von Wasserkörpern verantwortlich sind, wenn die Unternehmen in diesem Sektor selbst im Rahmen ihrer Genehmigungen mehr einleiten würden. Die Erstellung oder Überarbeitung sektorbezogener Bedingungen wird die Wettbewerbsverzerrung zwischen Unternehmen desselben Sektors verringern und auch das Bewusstsein der Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Wasserressourcen schärfen. Die Überarbeitung oder Erstellung sektorbezogener Bedingungen ist interessant, um, 1) den Grundsatz der Fairness innerhalb eines Sektors zu gewährleisten und 2) die Anzahl der zu überprüfenden Genehmigungen zu reduzieren.</p>
Umsetzung	<p>Nach der Ermittlung der Sektoren, die für eine Überarbeitung/Erstellung ihrer sektorbezogenen Bedingungen für die Zwecke der WRRL in Frage kommen, wird ein Programm für die Erstellung der sektorbezogenen Bedingungen aufgestellt. Anschließend werden die Verfahren zur Durchführung der Überarbeitung/Erstellung der sektorbezogenen Bedingungen eingeleitet und bis zu ihrem Abschluss verfolgt.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Identifizierung der Sektoren, deren sektorbezogene Bedingungen bis 2025 überprüft/erstellt werden könnten: einerseits, welche Unternehmen aufgrund der Belastungsanalyse große Einleitungen vornehmen und andererseits, welche Sektoren von mehreren Unternehmen betroffen sind, die in der Belastungsanalyse als potenziell verantwortlich für die Nichterreichung des guten Zustands identifiziert wurden.	2024
2	Auswahl der vorrangigen sektorbezogenen Bedingungen, die für die WRRL überarbeitet und/oder erstellt werden sollen. Bei dieser Auswahl kann eventuell der für IED/IPPC-Betriebe geltende Zeitplan für die Überarbeitung der BVT-Referenzdokumente berücksichtigt werden.	2024

3	Einstellung von Beamten in der Direktion Oberflächengewässer	2024
4	Einleitung und Überwachung der Überarbeitung und/oder Erstellung der sektorbezogenen Bedingungen.	2025 - 2026
Akteur(e)	ÖDW LNU - AUW - Direktion Oberflächengewässer	
Partner	ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser - Direktion der Vorbeugung der Verschmutzungen UWE, Industrieverbände	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie für die auf dieser Ebene vorherrschenden Sektoren und die Wasserkörper, deren Erreichung des guten Zustands durch die betrachteten Industriesektoren beeinträchtigt wird.	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel	1 VZÄ Stufe A zu schaffen	
Rechtliche Aspekte	Neue sektorbezogene Bedingungen per EWR	

Bezeichnung	Verringerung der Verschmutzung der durch industrielle, unbeabsichtigte oder historische punktuelle Verunreinigungen am meisten gefährdeten oder beeinträchtigten Grundwasserkörper.
Gegenstand	Seit Inkrafttreten des Dekrets über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung schreibt es zunehmend die Durchführung von Bodensanierungsarbeiten mit einer Grundwassersanierungskomponente vor. Die Abteilung Grundwasser ist in den Entscheidungsprozess eingebunden, indem sie Stellungnahmen zu Studien und/oder zu den angewandten Sanierungsverfahren abgibt, wenn diese das Grundwasser betreffen. Durch die systematische und kontinuierliche Erfassung dieser Stellungnahmen ist man zunehmend in der Lage, das Wissen, das diese Akten mit sich bringen, zu berücksichtigen, um die Höhe der Auflagen, die man für zukünftige Verschmutzungen vorschreibt, gezielt und dosiert einzusetzen. Man wird den aktuellen Zustand des beteiligten Wasserkörpers oder seine spezifische Empfindlichkeit gegenüber unfallbedingter und industrieller Verschmutzung berücksichtigen können. Parallel dazu beauftragt die DGW öffentliche Partner (ISSeP-SPAQUE) mit der technischen Unterstützung, um die Lücke im Bodendekret zu schließen, wenn eine Verschmutzung in einem Grundwasserleiter - und meist in einer bestimmten Wasserentnahmestelle - angetroffen wird und der Verursacher unbekannt ist. Ohne Verursacher gibt es keine Möglichkeit, aufgrund dieses Erlasses eine Untersuchungsakte anzulegen. Diese Unterstützungsaufgabe besteht darin, mit öffentlichen Mitteln die ersten Untersuchungen durchführen zu lassen, um die Quelle der Verschmutzung aufzuspüren und in einem zweiten Schritt eine Akte „Bodendekret“ gegen den Verursacher anlegen zu können.
Begründung	Mehrere Wasserkörper wurden als gefährdet im Hinblick auf historische, unbeabsichtigte oder industrielle Verschmutzung identifiziert. Zwei von ihnen (RWE033 und RWM073) sind aus Gründen oder durch Parameter, die zumindest teilweise mit diesen Ursprüngen zusammenhängen, in einem schlechten Zustand.
Umsetzung	<p>Die Umsetzung der Maßnahme beinhaltet zwei Arbeitsschwerpunkte, einen internen innerhalb der Grundwasserdirektion und einen externen (ISSeP und/oder SPAQuE), der jedoch unter der Aufsicht derselben Direktion steht.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interne au ÖDW (AUW-Direktion Grundwasser Zelle „Bodendekret“) <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Beratung der DBS und der APK bei unfallbedingten oder historischen Verschmutzungen, die im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens oder des Verfahrens „Bodendekret“ untersucht werden, unter zunehmender Berücksichtigung der zuvor gewonnenen Erkenntnisse über die besondere Empfindlichkeit der Grundwasserkörper gegenüber solchen Verschmutzungen. • Fortsetzung der Erfassung und Datenverarbeitung dieser Stellungnahmen mit dem Ziel, die Risikofaktoren und Sensitivitätsindikatoren mit zunehmender Datenlage in diesem Bereich jedes Mal zu aktualisieren. • Betreuung bei der technischen Unterstützungsaufgabe bei Verschmutzungen „Verursacher unbekannt“, und dauerhafte Finanzierung dieser Betreuung 2. Durch einen externen Anbieter von öffentlichem Interesse im Rahmen eines von der DGW betreuten Auftrags Umsetzung von Überwachungen zu Ermittlungszwecken (Piezometerbohrungen, Probenentnahme für Analysen und Erstellung von Grundlagenberichten), um den Zusammenhang zwischen festgestellten Verschmutzungen im Grundwasser und ihren mutmaßlichen Verursachern herzustellen. Das Maßnahmenprogramm wird regelmäßig aktualisiert, entsprechend dem Eingang und der Bedeutung der Akten diesen Typs. Die Modalitäten der Umsetzung dieser Überwachungen zu Ermittlungszwecken sollen nach und nach durch einen Lenkungsausschuss festgesetzt werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Die Maßnahme lässt sich nicht wirklich in einzelne Schritte unterteilen, sondern ist eher als ein Aktionsprogramm zu verstehen, das je nach eingehenden Fällen ständig aktualisiert wird und über einen relativ langen Zeitraum (mindestens 5 bis 10 Jahre) bestehen bleiben sollte.	5 bis 10 Jahre
Akteur(e)	ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW) -Direktion Grundwasser	
Partner	ÖDW LNU - Direktion Bodensanierungen und Bodenschutz und Abteilung Polizei und Kontrollen für die Betreuung von Sanierungsakten „Bodendekret“ ISSeP und/oder SPAQuE für Untersuchungskontrollen	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle	Der erste, einjährige Auftrag wurde aus dem Wasserschutzfonds finanziert. Es ist möglich, über dieselbe Finanzierungsquelle einen wiederkehrenden oder dauerhaften Auftrag daraus zu machen.	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Die Raumordnungspolitik besser mit der Wasserbewirtschaftung in Einklang bringen: den Bau von Industriezonen und Unternehmen an die Umweltziele der WRRL koppeln
Gegenstand	<p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL bei Entscheidungen zur Raumordnung besser zu berücksichtigen. Konkret geht es darum, die Gefährdung gewisser Umweltziele bezüglich Wasserkörpern durch die verbesserte Integration der Prinzipien der WRRL in die Verfahren mit Bezug zu verschiedenen Schemata, Genehmigungen und anderen im GRE geschaffenen Instrumenten zu vermeiden.</p> <p>Dazu müssten den Projektträgern und zuständigen Behörden ausreichend genaue Instrumente, Leitfäden, Daten oder Indikatoren zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen des BPFGE3 entwickelt werden (Verbreitung von Zuständen oder genaueren Informationen über Wasserkörper, Analysen der Belastungen dieser Wasserkörper, die auf die Ebene des Plans, Schemas oder Projekts zugeschnitten sind, Validierung der Vereinbarkeit der geplanten Nutzung oder Verwendung des Gebiets mit den Umweltzielen und -maßnahmen der WRRL). Ziel ist es, die Raumplanungs- und Genehmigungsverfahren durch eine bessere Definition von Maßnahmen, Bedingungen oder Auflagen für die Entwicklung von Aktivitäten zu verbessern, deren Auswirkungen die Qualität eines Wasserkörpers langfristig verschlechtern (oder die bereits unternommenen Anstrengungen zur Erreichung eines „guten Zustands“ schmälern) könnten.</p>
Begründung	<p>Da das Hauptziel der WRRL die Wiederherstellung des „guten Zustands“ der Oberflächen- und Grundwasserkörper ist, bedeutet ihre Umsetzung unweigerlich eine Verringerung des anthropogenen Drucks auf die Wasserressourcen. Es geht also darum, bestimmte aktuelle Verschlechterungen des Zustands der Wasserkörper (sei es ein bereits erreichter „guter Zustand“ oder niedrigere Zustandsniveaus) nicht zu verstärken, indem insbesondere bestimmte Schadstoffflüsse, die in die Wasserkörper gelangen könnten, begrenzt werden oder durch die Regulierung von Wasserentnahmen, die sich auf das Grundwasser oder die Fließgeschwindigkeit von Flüssen auswirken würden. Es geht auch darum, bestimmte nicht zweckmäßige städtebauliche Entscheidungen oder territoriale Programme zu vermeiden, da sie letztendlich zu einer zu starken Zunahme der Belastung dieser Wasserkörper führen würden.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die Berücksichtigung der Grundsätze der WRRL in der Raumentwicklungspolitik durch eine genauere Analyse der potenziellen Auswirkungen bestimmter Raumordnungspläne, -konzepte oder -projekte zu verbessern, die zur Ansiedlung neuer Wohngebiete, Gewerbegebiete oder Unternehmen führen können, die Schadstoffe in das Wassersystem oder in das Grundwasser einleiten oder die Abgaben erhöhen.</p> <p>Das GRE sieht keine systematische Konsultation des ÖDW LNU im Rahmen der Umsetzung seiner verschiedenen Verfahren oder Instrumente vor. Die Stellungnahme des ÖDW LNU wird jedoch sehr regelmäßig von den zuständigen Akteuren oder Behörden eingeholt, die mit der Erstellung eines Raumschemas, einem Antrag auf Änderung des Sektorenplans oder einem Genehmigungsantrag konfrontiert sind, der potenzielle Auswirkungen auf einen oder mehrere Wasserkörper beinhaltet. Diese Konsultationen ermöglichen es nun, eine Bilanz zu ziehen und einige Verbesserungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.</p> <p>Die Bereitstellung ausreichend genauer Dokumente oder kontextbezogener Ansätze, die die Ziele auf der Ebene dieser Wasserkörper integrieren, würde insbesondere eine bessere Berücksichtigung der europäischen und wallonischen Anforderungen an die Erhaltung dieser Ressourcen ermöglichen. Die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Daten im Vorfeld dieser zukünftigen Schemata, Pläne oder Projekte und die Verbreitung von kontextualisierten Informationen auf der Ebene des Wasserkörpers verhindert, dass starke Umweltbelastungen zu spät entdeckt werden; diese können für einen Projektträger oder ein Unternehmen sehr schwer wiegen. Es geht also darum, die Bedürfnisse, das Potenzial, aber auch die Einschränkungen oder die Anfälligkeit des Gebiets in Bezug auf die Wasserkörper stärker in den Blickpunkt zu rücken. Der Sonderfall hydromorphologischer Veränderungen könnte im Übrigen über das Verfahren zur Umsetzung von Artikel 4.7 der Richtlinie behandelt werden.</p>

	<p>Auch das Regenwassermanagement sollte von diesen Überlegungen betroffen sein.</p> <p>Damit soll verhindert werden, dass die Umweltziele für Wasserkörper in den verschiedenen Phasen der Ausarbeitung von Plänen und Projekten zu oberflächlich oder zu spät geprüft werden (insbesondere bei Genehmigungsanträgen, die nach einer Entscheidung eingereicht werden, die den betreffenden Teil des Gebietes bereits für die Entwicklung von wirtschaftlichen oder industriellen Aktivitäten prädestiniert, obwohl die Ressourcen in der unmittelbaren Umgebung des Projekts sehr anfällig sind). Die Vernachlässigung der Umweltziele der WRRL kann zu schweren finanziellen Folgen führen, die in diesem Fall von den Unternehmen getragen werden müssten, die zu einer nicht geplanten Anpassung ihrer Anlagen an die Standards gezwungen sind. Um diese Klippe zu umschiffen, könnten unter anderem detailliertere Zustände für bestimmte Wasserkörper verbreitet oder die Ziele für die Reduzierung von Schadstoffemissionen stärker hervorgehoben werden.</p> <p>Diese direktere Konfrontation des Zustands und der potenziellen Belastungen, die sich aus künftigen Raumzuweisungsentscheidungen ergeben (vorteilhaft für die im GRE vorgesehenen Phasen der Umweltverträglichkeitsprüfung), passt gut zu den Zielen des GRE, da dieser darauf abzielt, „eine nachhaltige und attraktive Entwicklung des Gebiets“ zu gewährleisten. Dieses Gesetzbuch zielt darauf ab, die sozialen, wirtschaftlichen, demografischen, energetischen, patrimonialen und umweltschutztechnischen Bedürfnisse sowie die Mobilität der Gemeinschaft zu antizipieren, unter Berücksichtigung, ohne Unterscheidung, der territorialen Dynamik und der Spezifitäten sowie des sozialen Zusammenhaltes.</p>
Umsetzung	<p>Eine Arbeitsgruppe, in der die wichtigsten Generaldirektionen der ÖDW vertreten sind, die von diesem per Definition sehr bereichsübergreifenden Thema betroffen sind, wird das Ziel verfolgen, die Verbindungen zu ermitteln, die innerhalb der regionalen Gesetzgebung hergestellt werden müssen, um die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Ziele der WRRL aufzuzeigen.</p> <p>Die folgenden Themenbereiche können analysiert werden, um eine Integration der Ziele der WRRL in die Ansiedlung von Industrieaktivitäten in Betracht zu ziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme des Zustands der Oberflächen- und Grundwasserkörper in die Kriterien für die Auswahl von Standorten für Gewerbegebiete in Betracht gezogen werden (bei der Überarbeitung von Sektorenplänen oder bei der Ausarbeitung von Entwicklungsschemas für mehrere oder einzelne Gemeinden oder mit lokaler Orientierung?) - Genaue Beurteilungen des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper sowie des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper an den geplanten Standorten. - Schätzung möglicher «Quoten» für jeden physikalisch-chemischen Parameter, die mit zukünftigen Emissionen vereinbar sind, die Erreichen der Umweltziele nicht gefährden und den Ausgangszustand nicht verschlechtern. <p>In den UVB, wie in Art. D.VIII 27 und Kapitel 2 GRE vorgesehen, müssen die Umweltziele der WRRL sowie die in den künftigen BPFGE3 festgelegten Ziele eindeutig berücksichtigt werden.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Start der AG	2023
Akteur(e)	ÖDW LNU-AUW, ÖDW RWEE, Interkommunale Entwicklung, UVCW, Umweltzentrum, Klärung anerkannte Einrichtung	
Partner		
Auswirkungen		
Ausmaß		
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Anpassung der aktuellen Vorschriften hinsichtlich des Einsatzes von Stickstoff in der Landwirtschaft
Gegenstand	Das Programm für nachhaltiges Stickstoffmanagement in der Landwirtschaft (PGDA) verkörpert die Umsetzung der 1991 auf europäischer Ebene verabschiedeten Nitratrichtlinie in der Wallonie. Nach mehreren Aktualisierungen hat die Europäische Kommission die Wallonie im Jahr 2020 wegen der folgenden drei Punkte gemahnt: <ul style="list-style-type: none"> • Die Fristen für das Ausbringungsverbot; • Die Ausbringung organischer Düngemittel in Steillagen; • Die Registrierung der Düngung (Feldbücher). Die wallonische Regierung hat 2021 hinsichtlich dieser drei Punkte reagiert.
Begründung	Einhaltung des europäischen Mahnung.
Umsetzung	Die erste Phase wird darin bestehen, dass einige Aspekte des PGDA nach Rücksprache gesetzlich geändert werden. Die zweite Phase wird auf die Umsetzung der durchgeführten Änderungen abzielen.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Änderung des PGDA über das Wassergesetzbuch	2021-2023
2	Umsetzung der Änderungen des PGDA	2023 bis 2027
Akteur(e)	ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW)	
Partner	Protect'Eau ABA AUW	
Auswirkungen		
Ausmaß	Die ganze Wallonie, insbesondere die durch Nitrate gefährdete Zone	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte	Änderungen des Wassergesetzbuchs: EWR oder Dekret	

Bezeichnung	Reform der GAP 2023
Gegenstand	Die Gemeinsame Agrarpolitik wurde derzeit überarbeitet, und soll 2023 in Kraft treten und 2027 auslaufen. . Diese neue Planung verstärkt Ziele im Hinblick auf die Erhaltung des Klimas und der natürlichen Ressourcen wie Wasser berücksichtigen. Die Organisation der finanziellen Unterstützung ist insbesondere in eine „grüne Architektur“ eingebettet, die auf gesetzlichen Anforderungen und Fördermöglichkeiten basiert, die freiwillige Maßnahmen aufwerten. Je nachdem, welche neuen Maßnahmen gewählt werden, können so die positiven Auswirkungen auf die Wasserressourcen bewertet werden, um die zusätzlichen Maßnahmen anzupassen, die im BPFGE3-Maßnahmenprogramm vorgeschlagen werden sollen, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.
Begründung	Der Strategieplan für die neue GAP in der Wallonie wurde in 2022 verabschiedet. Mehrere Punkte der neuen Architektur wurden analysiert, insbesondere im Hinblick auf die positiven Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Anforderungen an die Betriebsführung (GABF): Nitratrictlinie und WRRL; • Investitionsbeihilfen: Material für mechanische Unkrautbekämpfung. • Ökoregime; Bodenbedeckung, umweltfreundlicher Ackerbau, Dauergrünland, ökologisches Netzwerk/Geflecht, Reduzierung des Eintrags; • AUKM.
Umsetzung	Die verschiedenen oben aufgelisteten Maßnahmen werden nach dem Stand der Diskussion analysiert, wobei die Bandbreite der Wirksamkeit auf den Zustand der Wasserkörper von den verbleibenden Handlungsspielräumen abhängt. Diese potenziellen Lückenverkleinerungen im Vergleich zu den aktuellen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit werden anschließend global analysiert, um die mögliche Erreichung des „guten WRRL-Zustands“ für Oberflächen- und Grundwasserkörper abzuschätzen. Die tatsächliche Wirksamkeit dieser Hilfsmaßnahmen wird der geschätzten Anzahl und dem Standort der Landwirte gegenübergestellt, die die freiwilligen Maßnahmen aktivieren werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Analyse der Wirksamkeit der Vorkehrungen, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung der BPFGE3 vorgeschlagen wurden	2022
2	Umsetzung der neuen GAP und der konkreten Maßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben	2023 - 2027
Akteur(e)	Landwirte	
Partner	ÖDW-Abteilungen, die an der GAP-Reform beteiligt sind	
Auswirkungen		
Ausmaß	Geschätzte positive Auswirkungen auf Wasserkörper, die aufgrund der Belastung durch die Landwirtschaft gefährdet sind	
Finanzierungsquelle	GAP-Haushalt	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Im Rahmen der Umsetzung von „Yes we plant“, Anlegen eines Grünstreifens zur Reduzierung der Nährstoff- und Pestizidbelastung der Wasserressourcen.
Gegenstand	Diese Maßnahme umfasst die Heckenreihen, die eine Verringerung der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf gefährdete Oberflächenwasserkörper erwirken könnten.
Begründung	<p>Auswirkung der Hecken auf die Wasserressourcen: Verringerung der Nitratkonzentration im ungesättigten Bereich flussabwärts der Hecken (senkrecht zum Hang gepflanzt) durch Denitrifikation. Die flussabwärts gelegenen Wasserläufe werden daher von oberflächlichen, nitratfreien Grundwasserschichten gespeist (Inra, 2009). Die Auswirkungen auf das Grundwasser scheinen weniger offensichtlich zu sein. Dieser Wirkungsgrad hängt von der Jahreszeit (Winter vs. Sommer) und dem Feuchtigkeitsgehalt des Bodens ab. Bei Pestiziden wirkt sich die Hecke auch auf die Abdrift der Sprühgeräte aus.</p> <p>Die RPE 2019-2024 verweist in Kapitel 16 „Natur und Biodiversität“ auf die Umsetzung einer „360°-Biodiversitätsstrategie“. Die wallonischen Programme werden Teil der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sein, die 2020 überarbeitet wird.</p> <p>Diese Strategie wird unter anderem dazu führen, dass „4000 km Hecken in offenen Gebieten und/oder eine Million Bäume gepflanzt werden“. Innerhalb des ÖDW wurden 9 Arbeitsgruppen für die verschiedenen Umweltypen eingerichtet, um die Anpflanzung dieser Hecken oder Bäume zu planen, wobei der Nutzen für die Wasserressourcen in den landwirtschaftlichen Gebieten am größten sein wird. Im Rahmen der BPFGE3 zielt diese Maßnahme daher darauf ab, die Heckenreihen einzubeziehen, die in landwirtschaftlichen Gebieten und an gefährdeten Gewässern angelegt werden.</p>
Umsetzung	Umsetzung durch die bereits eingerichteten Arbeitsgruppen geplant In landwirtschaftlichen Gebieten ist die Anlage von 1000 km Hecken entlang von Wasserläufen geplant. Die geplante Verteilung beträgt 700 km in Ackerbaugebieten und 300 km in Grünlandgebieten.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Anlage von 1000 km Hecken in landwirtschaftlichen Gebieten	2021-2024
Akteur(e)	Landwirte	
Partner	ANF	
Auswirkungen		
Ausmaß	Gefährdete Oberflächenwasserkörper	
Finanzierungsquelle	Subventionen für Heckenreihen gemäß dem EWR vom 15. Oktober 2020 zur Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 8. September 2016 über die Gewährung von Subventionen für die Anpflanzung einer lebenden Hecke, eines linearen Niederwalds, eines Obstgartens und einer Baumreihe sowie für den Unterhalt von gekappten Bäumen. zusätzlicher Anreiz im Rahmen der Maßnahme zur Bepflanzung entlang von Wasserläufen mit der SPGE vorgesehen (Start im Dezember 2021 - SPGE-Budget)	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Biologische Landwirtschaft: RPE-Ziel: Umstellung von 30 % der wallonischen LNF bis 2030
Gegenstand	Im Rahmen der Überarbeitung der GAP zielt diese Maßnahme darauf ab, Mittel vorzuschlagen, um die Umstellung auf die biologische Landwirtschaft zu beschleunigen, und zwar vorrangig in den Risikobereichen: Aufwertung der Umstellungs- und Erhaltungsbeihilfen durch die neue GAP, Beihilfen für die Strukturierung des Sektors, um die Komplementarität insbesondere zwischen gemischter Landwirtschaft und Zucht zu erhöhen. Der Strategieplan für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in der Wallonie bis 2030 listet eine Reihe von Maßnahmen auf, von denen einige die Umstellungsrate in dem gefährdeten Gebiet erhöhen werden. Diese Maßnahmen werden berücksichtigt, um ihre Wirksamkeit auf die Wasserressourcen durch die Umstellung auf biologische Landwirtschaft abzuschätzen.
Begründung	<p>Die Umstellung auf biologische Landwirtschaft (BL) wirkt sich im Vergleich zu konventionellen Praktiken direkt positiv auf die Umwelt und insbesondere auf die Wasserressourcen aus, da auf Mineraldünger und synthetische Pestizide verzichtet werden kann. In von landwirtschaftlicher Tätigkeit betroffenen Wasserkörpern würde ein signifikanter Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der im BL bewirtschaftet wird, in Ergänzung zu anderen Praktiken dazu beitragen, die Umweltziele der WRRL zu erreichen.</p> <p>In der Wallonie liegt der Anteil der LNF an der biologischen Landwirtschaft derzeit bei 11,5 %. (Biowallonie, 2019). Auch wenn die relative Entwicklung wichtig ist (+4 % ökologische Betriebe zwischen 2018 und 2019), wird das Ziel von 30 % der LNF bei der derzeitigen Rate (+0,6 % der LNF pro Jahr) nicht erreicht werden. Außerdem befinden sich die meisten Biobetriebe derzeit südlich der Sambre-Maas-Linie, d. h. in dem Gebiet, in dem sich das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß der Wasserrahmenrichtlinie in einem besseren Zustand befinden. Zur Verringerung des landwirtschaftlichen Drucks auf die Wasserressourcen hätten Umstellungen im Flussgebietseinheit Schelde und im Teileinzugsgebiet Maas-Unterlauf die größten Auswirkungen auf den Nährstoff- und Pestizidtransfer.</p> <p>Der Entwurf der Europäischen Kommission für die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sieht vor, dass bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Europäischen Union ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Dieses Ziel wird auch von der RPE der wallonischen Regierung für die Revision der GAP aufgegriffen, mit einer Quote von 30 % für den gleichen Zeitraum. Letzteres Ziel wird daher bei der Entwicklung der BPFGE3 aufgegriffen.</p> <p>Eine Erhöhung der Beihilfen für die Umstellung und Instandhaltung ist eine Möglichkeit, die Attraktivität dieser Praktiken zu steigern. Diese bestehende Subvention kann durch andere finanzielle Unterstützung auf der Grundlage der Erhaltung oder Wiederherstellung von Ökosystemen, die Dienstleistungen für den Menschen erbringen, ergänzt werden (siehe Liste der Ökosystemleistungen). Dieses System unterscheidet sich von den derzeitigen AUKM durch die Einführung von Leistungszielen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung der Nitrat- oder Pestizidflüsse).</p> <p>Schließlich reicht eine verstärkte finanzielle Unterstützung allein nicht aus, um die Umstellungsziele zu erreichen. Eine Strukturierung der ökologischen Produktionsketten, die eine bessere Komplementarität zwischen den verschiedenen Betriebstypen (z. B. Viehzucht und Ackerbau) unter dem Gesichtspunkt der Einträge (Futtermittel) und der Abwässer (organische Düngemittel) gewährleistet und den lokalen (wallonischen) Austausch fördert, kann die Umstellung in bestimmten Sektoren unterstützen (Spezialisierung der Kulturen).</p>
Umsetzung	<p>Erhöhung der Umstellungs- und Erhaltungsbeihilfen: Dieser Betrag kann im Rahmen der GAP-Reform neu bewertet werden. Möglichkeit einer Erhöhung dieser Subvention um 10 bis 20 % in der durch Nitrate gefährdeten Zone wird in Betracht gezogen (zusätzlich zu einer allgemeinen Erhöhung um 10 bis 20 %).</p> <p>Beitrag zur Strukturierung des Bio-Sektors: Erfassung der Bedürfnisse in Bezug auf die Komplementarität der Produktion, des Angebots oder der Absatzmärkte für bestimmte Erzeugnisse und anschließende Festlegung von Maßnahmen, die zur Entwicklung der Sektoren beitragen können.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Ausarbeitung des strategischen Plans für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in der Wallonie bis zum Jahr 2030	2021
2	Entwicklung des Strategieplans für die neue GAP 2023-2027	2022
Akteur(e)	Abteilung europäische Politik und internationale Abkommen Entwicklung, Ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe, Tierschutz	
Partner	ÖDW (verschiedene GD), Biowallonie, Studieneinrichtungen (Forschungszentren, Universitäten), Protect'Eau...	
Auswirkungen	Keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt im Vergleich zum Strategieplan.	
Ausmaß	Ganze Wallonie und Priorisierung bestimmter Maßnahmen in der gefährdeten Zone für Nitrat (gefährdete Wasserkörper)	
Finanzierungsquelle	Europäische und wallonische Haushalte	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte	Einbeziehung bestimmter Maßnahmen in die künftige GAP (Beträge und Beihilfesysteme)	

Bezeichnung	Landwirtschaftlichen Entwässerung: Verbot neuer Entwässerungsarbeiten in Feuchtwiesen
Gegenstand	Die Maßnahme zielt darauf ab, neue Entwässerungsarbeiten für Feuchtwiesen zu verbieten.
Begründung	<p>Feuchtwiesen bedecken in der Wallonie eine Fläche von etwa 32.000 ha. In den letzten Jahren war eine steigende Tendenz zu beobachten, Dauergrünland umzubringen, um darauf Nutzpflanzen (hauptsächlich Mais) anzubauen. Ackerbaugelände erzeugen mehr Druck auf die Wasserkörper als Grasland. Um die Ziele der WRRL zu erfüllen, den guten Zustand der Wasserkörper zu erreichen, aber auch den guten Zustand der bereits in gutem Zustand befindlichen Wasserkörper zu erhalten, ist es daher von Vorteil, den Grünlandumbruch so weit wie möglich zu begrenzen. Bei Feuchtwiesen ist der Schritt vor dem Umbruch die Entwässerung der Parzelle. Wenn man die Entwässerung von Feuchtwiesen verbietet, verringert man de facto die Fläche der umgebrochenen Wiesen.</p> <p>Die GAP verbietet das Umbrechen von Wiesen, es sei denn, das Verhältnis von Wiesenfläche zu LNF wird konstant gehalten. Angesichts des Rückgangs der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den letzten Jahren hat die Wallonie seit 2005 12,5 % ihres Grünlands verloren. Es besteht Handlungsbedarf, um diesen Verlust so gering wie möglich zu halten.</p>
Umsetzung	Schaffung eines EWR, das neue Entwässerungsarbeiten für Feuchtwiesen verbietet

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Verbot neuer Entwässerungsarbeiten in Feuchtwiesen	2023
Akteur(e)	ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt	
Partner		
Auswirkungen		
Ausmaß	Feuchtwiese gemäß GLÖZ 2 des Strategieplans, d. h. feuchte Böden mit den Indizes h, i, e, f und g in der digitalen Bodenkarte von Wallonien.	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte	Erstellung eines Ministerialerlasses	

Bezeichnung	<p>Überarbeitung der GAP – Ökoregime „Reduzierung des Eintrags“</p> <p>Risikobehaftete Kulturen: Auf Flächen, die besonders stark mit Nitraten und Pestiziden belastet sind, sollen Methoden, die keine chemischen Behandlungen erfordern, und Verfahren mit geringeren Nährstoffeinträgen geprüft werden.</p>
Gegenstand	<p>Die im Rahmen des WPRP3 umzusetzenden Maßnahmen zielen darauf ab, den Einsatz und die Risiken von Pestiziden bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden sich positiv auf die Begrenzung der Auswirkungen der herabstufenden Pestiziden auf die Wasserressourcen auswirken. In Bezug auf Pestizide, die die Normen überschreiten, sind jedoch zusätzliche Maßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Oberflächen- und Grundwasser) vorgesehen. Für die betroffenen Gebiete könnten mehrere Maßnahmen in Betracht gezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung nützlicher Informationen für Landwirte über die Einhaltung der Bedingungen für die Verwendung von Pestiziden; • Einsatz alternativer mechanischer Techniken zur Verringerung der Verwendung von Pestiziden; • Zur Begrenzung der Nitratreinträge in Oberflächen- und Grundwasser müssen zur Verringerung des Einsatzes von Mineraldüngern bestimmte landwirtschaftliche Praktiken entwickelt werden: Bodenbedeckung, Einführung von Leguminosen in die Fruchtfolge, Anpassung der Düngung an den Bedarf der Kulturen.
Begründung	<p>Die Nitratstickstoffwerte im Oberflächen- und Grundwasser sind nach wie vor problematisch und weisen nur begrenzte Verbesserungen auf. Beim Grundwasser überschreiten die Nitratwerte, die aus der Landwirtschaft stammen, in 12 von 34 Wasserkörpern (davon 3 mit steigender Tendenz) immer noch die Norm von 50 mg/l. Bei den Oberflächengewässern gibt es immer noch 135 von 352 Wasserkörpern, deren Werte über der Norm liegen, von denen 77 wahrscheinlich durch landwirtschaftliche Verschmutzung verursacht werden.</p> <p>Die Nitratflüsse ins Wasser sind auf eine generelle Überdüngung, eine unzureichende Verfügbarkeit von mineralischem Stickstoff im Boden zu den Zeiten, in denen die Pflanzen den größten Bedarf haben, oder auf Ertragsminderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen zurückzuführen. Durch eine bessere Bewirtschaftung der im Boden verfügbaren Nährstoffmengen im Verhältnis zum Bedarf der Pflanzen während des ganzen Jahres lassen sich die Verluste in die Gewässer verringern.</p> <p>Mehrere Pestizide stellen ein Problem für die wallonischen Wasserressourcen dar.</p> <p>Wenn man nur die noch zugelassenen Moleküle in Betracht zieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cypermethrin, Aclonifen und Bentazon sind in einer beträchtlichen Anzahl von Wasserkörpern ein Problem; • Bifenox, Metazachlor und Metolachlor ESA (Metabolit von S-Metolochlor) sind ebenfalls problematisch, allerdings in einer geringeren Anzahl von Wasserkörpern. <p>Andere verbotene Pestizide führen weiterhin zu einer Herabstufung: Dichlorvos, 1,2-Dichlorbenzamid (Metabolit von Dichlobenil), Desethyl-Atrazin (Metabolit von Atrazin), Bromacil und Diuron sind die wichtigsten davon.</p> <p>Die wichtigsten Kulturen, bei denen diese Moleküle eingesetzt werden, sind Getreide, Mais und Kartoffeln, und flächenmäßig in geringerem Maße Rüben, Raps und Erbsen/Bohnen.</p> <p>Abgesehen von Cypermethrin handelt es sich bei allen herabstufenden Pestiziden um Herbizide. Je nach den klimatischen Möglichkeiten und dem Entwicklungsstadium der Kulturen sollten alternative mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren für die genannten Kulturen gefördert werden. Wenn eine vollständige mechanische Unkrautbekämpfung nicht möglich ist, müssen die Bedingungen für den Einsatz von Pestiziden (Pufferzonen, Grundwasserspiegel, Anteil organischer Stoffe, Karst in einer Tiefe von weniger als 1 m, Erosionsrisiko.) beachtet werden. Die Einschränkung risikoreicher Kulturen oder das Verbot problematischer Pestizide ist ebenfalls eine Möglichkeit, einen guten Zustand zu erreichen.</p>

Umsetzung	<p>In den am stärksten von Pestiziden betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörpern könnten mehrere Praktiken gefördert werden, zunächst auf freiwilliger Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informationen über die Einhaltung der Bedingungen für die Verwendung von Pestiziden durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe („PSM-Risiken“ vom CRAW); • Einsatz alternativer mechanischer Techniken zur Verringerung der Verwendung von Pestiziden durch die Förderung dieser Technik in den betroffenen Gebieten (Unterstützung beim Kauf von Geräten, unabhängige Beratung usw.); • Chemische Alternative zu Bentazon bei Erbsen und Bohnen: Pyridat. <p>Für Wasserkörper, deren guter Zustand aufgrund von Nitrat nicht erreicht wird, könnten die folgenden Praktiken allgemein angewandt werden, um die Verluste zu verringern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Stickstoffbilanz am Ende des Winters, um die ersten Düngergaben optimal anzupassen; • Staffelung der Frühjahrsdüngung, um diesen Rückständen besser Rechnung zu tragen, insbesondere bei Mais, der nach der Keimung weniger Bedarf hat; • Bodenbedeckung über einen längeren Zeitraum als die Mindestdauer des Programms für die nachhaltige Bewirtschaftung von Stickstoff in der Landwirtschaft (Verbindung mit dem Ökoregime der neuen GAP). <p>Diese Praktiken müssen bis 2023 umgesetzt werden, um bis 2027 erste Auswirkungen auf die Wasserressourcen zu erwarten. Die Landwirte würden durch die bestehenden Beratungsstrukturen, durch die erweiterten Einzugsgebietsverträge für herabgestufte Messstellen und durch die Grundwasserverträge unterstützt. Wenn die Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung dieser Praktiken und der Qualität der Gewässer keine ausreichenden Fortschritte zeigen, könnte der regulatorische Charakter dieser Maßnahmen aktiviert werden.</p>
------------------	--

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Bereitstellung von Informationen zu parzellenspezifischen Risiken über die Bedingungen für die Verwendung bestimmter Pestizide	2023
2	Überwachung der Umsetzung dieser Praktiken über bestehende Strukturen mit verstärkten Mitteln	2023-2027
3	Zwischenbewertung der Umsetzung dieser Praktiken und ihrer Auswirkungen auf die Qualität der Wasserkörper	2024
4	Mögliche Aktivierung des regulatorischen Charakters bestimmter Maßnahmen, um die Umweltziele bis 2027 zu erreichen	2024
Akteur(e)	ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW)	
Partner	Protect'Eau CRA-W AUW APK Pilotzentren Flussverträge Génération Terre	

Auswirkungen	
Ausmaß	Ganze Wallonie
Finanzierungsquelle	Ökoregime „Reduzierung des Eintrags“ der neuen GAP und Wiederaufbauprogramm „ökologischer Wandel der Landwirtschaft“
Erforderliche Mittel	Zu definieren
Rechtliche Aspekte	Zu definieren

Bezeichnung	Begrünung entlang von Wasserläufen: Umsetzung im Jahr 2021
Gegenstand	Bis zum 1. Oktober 2021 muss auf den Anbauflächen entlang der Wasserläufe ein 6 m breiter begrünter Streifen ab der Böschungsoberkante gepflanzt werden.
Begründung	<p>Die Walot-Studie von 2017 fasst die wichtigsten positiven Auswirkungen zusammen, die in Bezug auf die Verringerung des Abflusses in das Gewässernetz nach der Einrichtung eines begrünten Streifens erwartet werden: eine erhebliche durchschnittliche Verringerung der Abflüsse um schätzungsweise 60 % (je nach Breite des Streifens, Art der Abdeckung usw.), insbesondere für gelösten Phosphor und Pestizidabdrift. Bei Stickstoff kann die Reduktion ebenfalls in der gleichen Größenordnung liegen, allerdings nur, wenn der Boden mit Wasser gesättigt ist. Die Witterungsbedingungen und die besonderen Merkmale jeder Parzelle (Vorhandensein einer Drainage, Hanglage, Größe der Parzelle, frühzeitiges Mähen, Bodenverdichtung usw.) können die Wirksamkeit dieser Grünstreifen verringern, was die Durchführung anderer Maßnahmen rechtfertigt, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.</p> <p>Das Dekret vom 2. Mai 2019 über den Schutz der Ressource legt in Artikel 3 fest, dass „wenn ein Ackerland an ein Gewässer grenzt, eine dauerhafte Vegetationsdecke, bestehend aus holzigen oder krautigen Pflanzen, auf einer Breite von 6 m ab der Uferspitze eingehalten werden muss“.</p> <p>Absatz 4 dieses Artikels gilt nicht für Parzellen, die für den ökologischen Landbau im Sinne von Artikel 3, 10°, des wallonischen Gesetzbuches über die Landwirtschaftsgesetzes genutzt werden.</p> <p>Am 5. Dezember 2019 verdeutlicht der Erlass der wallonischen Regierung, dass das oben genannte Dekret am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt.</p>
Umsetzung	<p>Seit 2020 gibt es eine Arbeitsgruppe, die einige Begriffe des Dekrets vom 2. Mai 2019 klären soll. Das Vorhandensein einer dauerhaften Vegetationsdecke muss bis zum 1. Oktober 2021 wirksam sein. Die Auswirkungen auf die Qualität der Oberflächengewässer sind daher bereits im Jahr 2022 zu erwarten.</p> <p>In Bezug auf die Ausgleichsregelung ist die wichtigste Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe, dass der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlungen, der auf weniger als 500.000 EUR pro Jahr (für 2.500 ha) geschätzt wird, im Vergleich zu den Verwaltungskosten für die Verwaltung der Prämien (bei sehr niedrigen Beträgen pro Landwirt) nicht gerechtfertigt ist.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Umsetzung ab 1. Oktober 2021 wirksam	2021
Akteur(e)	Landwirte	
Partner		
Auswirkungen		
Ausmaß	Alle an Wasserläufe angrenzenden Grundstücke in der Wallonie.	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Anpassung der landwirtschaftlichen Kontrollen	
Gegenstand	Anpassung der Auswahlkriterien für die Betriebe und Erhöhung des jährlichen Kontrollsatzes in Übereinstimmung mit den Umweltzielen. Verbesserung der administrativen Prüfung „abseits des Feldes“ (u. a. aufgrund der Flächenerklärung). Pestizide: wirksamere Kontrolle der Bedingungen für die Verwendung bestimmter Moleküle (Bentazon) nach Erstellung einer Risikokarte.	
Begründung	<p>Die APK wählt und kontrolliert die Landwirte hauptsächlich im Hinblick auf die Cross-Compliance der GAP-Beihilfen und die darin enthaltenen Umweltklauseln. Bei gleichbleibender Anzahl jährlicher Kontrollen wäre es interessant, diese bevorzugt in den Gebieten durchzuführen, die am stärksten von der landwirtschaftlichen Tätigkeit betroffen sind (Oberflächen- und Grundwasserkörper, die gemäß der Belastungsanalyse gefährdet sind), um die Effizienz im Hinblick auf die Umweltziele zu erhöhen (ohne die anderen Gebiete zu vernachlässigen).</p> <p>Die Cross-Compliance-Kontrolle wird in 1 % der Betriebe durchgeführt. Eine verbesserte Kontrolle „abseits des Feldes“ kann mit Hilfe von Daten durchgeführt werden, die aktualisiert oder neu erworben werden, wie z. B. die hydrographische Schicht von klassifizierten Wasserläufen und die Verwendung von Sentinel-Satellitenbildern.</p> <p>Die Dosierung und die Bedingungen für die Ausbringung von Pestiziden lassen sich derzeit nur schwer kontrollieren, wenn man von der Übereinstimmung der Kaufrechnungen und den potenziell von dem Produkt betroffenen Anbauflächen absieht (außerdem werden Flächen wie Pufferstreifen nicht berücksichtigt). Die Einführung eines Systems zur ortsbezogenen Erfassung der Pestizidausbringungsmengen könnte in Betracht gezogen werden.</p>	
Umsetzung	<p>Eine A UW-APK-Arbeitsgruppe innerhalb des ÖDW LNU untersucht die Möglichkeiten zur Anpassung der Kontrollen, wie sie derzeit durchgeführt werden. Die folgenden Punkte werden analysiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärken und Schwächen der Kontrollen, wie sie heute durchgeführt werden: Übereinstimmung mit den Anforderungen, Handlungsspielraum, Zweckmäßigkeit... • Vorrangige Kontrollpunkte: PAS (potentiell auslaugbarer Stickstoff) für welche Kulturen, Zäune, künftigen Grünstreifen, Lagerkapazitäten, Wasserentnahmen, Pestizideinsatz, schwarze Punkte in wallonischen Flussverträgen, usw. • Möglichkeit der Berücksichtigung von vorrangigen Gebieten, die je nach den Risiken für die Wasserressourcen zu kontrollieren sind. <p>Je nach den Schlussfolgerungen dieser Arbeitsgruppe werden Verbesserungsvorschläge gemacht werden.</p>	
Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Schlussfolgerungen der A UW-APK-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Kontrollen	2023
2	Vorschläge für etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften und ggf. Antrag auf zusätzliche Ressourcen	2024
3	Einstellung von zusätzlichem Personal zur Erhöhung der Kontrollquote, falls erforderlich	2024
Akteur(e)	ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (A UW)	

Partner	Dagri APK AUW
Auswirkungen	
Ausmaß	Ganze Wallonie
Finanzierungsquelle	Plan zur Strafverfolgung von Umweltkriminalität - Neuorganisation der Kontrolle nach der Umstellung des OPW auf Saca (Ergänzung zur Cross-Compliance).
Erforderliche Mittel	Erforderlichenfalls Erhöhung der Zahl der APK-Kontrolleure Sicherstellen, dass die Forderungen nach zusätzlichen Kontrollen der PAS mit den Ressourcen der provincialen Prüflaboratorien in Einklang gebracht werden.
Rechtliche Aspekte	

Bezeichnung	Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden
Gegenstand	Das Wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden 3 (WPRP3) wird derzeit ausgearbeitet und zielt darauf ab, den Einsatz von Pestiziden und die damit verbundenen Risiken bis 2030 um 50 % zu reduzieren. In mehreren Themenbereichen werden Maßnahmen vorgeschlagen, von denen einige bis 2027 mehr oder weniger direkte Auswirkungen auf die Qualität des Oberflächen- und Grundwassers haben werden.
Begründung	Die Besorgnis der Gesellschaft über den Einsatz von Pestiziden und das Bestreben der Europäischen Kommission, die damit verbundenen Risiken zu verringern, wurden im Rahmen des Europäischen Green Deals berücksichtigt, der darauf abzielt, den Einsatz von Pestiziden bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Mehr noch als Maßnahmen zur Begrenzung der Übertragung von Pestiziden in das Wasser (z. B. Vegetationsbedeckung entlang von Wasserläufen) ist die Verringerung der an der Quelle ausgebrachten Pestizidmenge der wirksamste Weg, um die Endkonzentration dieser Wirkstoffe in den Gewässern zu verringern. Die Wirksamkeit der im WPRP 3 vorgeschlagenen Maßnahmen wird zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwurfs des BPFGE 3 eingehend bewertet, um zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Pestizidbelastung festzulegen. Siehe Aktionsvorschlag Nr. 28.
Umsetzung	Maßnahmen, die auf eine 50-prozentige Reduzierung des Pestizideinsatzes und der Risiken bis 2030 abzielen, werden auf der Ebene des WPRP3 (2023-2027) eingeleitet und umgesetzt. Die derzeit vorgeschlagenen Themen sind: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt, Verringerung der Auswirkungen auf die Gesundheit, Verringerung der Abhängigkeit von synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten, Verbreitung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie Bewertung und Überwachung. Das Thema "Verringerung der Umweltauswirkungen" würde Maßnahmen zugunsten der Wasserressourcen umfassen, wie die Harmonisierung der Rechtsvorschriften und die Einrichtung eines Landwirtschaftsrates mit Einbeziehung von Wasser.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Erste Fassung des WPRP 3 Entwurfs	2022
2	Abschätzung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen des WPRP auf die Wasserressourcen	2023-2024
Akteur(e)	ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW)	
Partner	Protect'Eau AUW CRA-W	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Umsetzung und Förderung des Indic'Eau bei Landwirten
Gegenstand	Die EU-Richtlinie 2009/128/EG schafft einen gemeinschaftlichen Aktionsrahmen für die Mitgliedstaaten, um einen vernünftigen Einsatz von Pestiziden (Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden) zu erreichen, der mit einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Umwelt vereinbar ist. Auf föderaler Ebene ist die Erstellung und Durchführung des nationalen Aktionsplans NAPAN (Nationaal Actie Plan d'Action National) der zentrale Punkt bei der Umsetzung dieser Richtlinie. Aus regionaler Sicht verpflichtet sich die Wallonie über die zweite Version des wallonischen Programms zur Reduzierung von Pestiziden (WPRPII 2018-2022) eindeutig zu einer starken Präventionspolitik, um die Auswirkungen von Pestiziden auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu begrenzen.
Begründung	<p>Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) hat stark zur Intensivierung der Landwirtschaft und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion beigetragen, aber auch zu einer Kontamination der Umwelt und insbesondere der Wasserressourcen geführt. Die Überwachung des chemischen Zustands der verschiedenen Oberflächenwasserkörper (die die Wassereinzugsgebiete bilden) und die jüngste Analyse des Erbgutzustands des Grundwassers zeigen seit einigen Jahren PSM-Kontaminationen auf wallonischer Ebene. Eine vorherrschende Präsenz von Herbiziden ist auch bei den Ergebnissen des Überwachungsnetzes zu beobachten, das im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingerichtet wurde. Diese verschiedenen Feststellungen haben zur Folge, dass die Anzahl der potenziell für die Trinkwassergewinnung nutzbaren Wasserentnahmestellen durch ihre Schließung verringert wird.</p> <p>In diesem Rahmen zielt das Projekt Indic'Eau auf die Entwicklung und Einführung eines Risikoindicators für die Übertragung von PSM in die Wasserressourcen (Grund- und Oberflächenwasser) ab. Auf regionaler Ebene könnte dieser Indikator für eine Gruppe von Parzellen, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder ein Gebiet bestimmt und mit einem Referenz- oder historischen Wert verglichen werden. Auf der Ebene der Landwirte sollte es die Möglichkeit bieten, die Fortschritte bei der Reduzierung des Einsatzes problematischer PSM zu bewerten und auch die eigenen Praktiken im Vergleich zu denen der Region einzuordnen, um mögliche Verbesserungen zum Schutz der Wasserressourcen zu identifizieren.</p>
Umsetzung	<p>Indic'Eau ist in Entwicklung. Er basiert zunächst auf einem Behandlungshäufigkeitsindex für Wirkstoffe (ISAC, entwickelt am CRA-W) und auf einer Negativliste von Molekülen, die Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben können.</p> <p>Es wäre möglich, Indic'Eau in einem größeren Rahmen zu verwenden, wenn die Landwirte Zugang zu den Daten über die Anwendung von Pestiziden hätten und diese sammeln könnten. Die Verwendung des Wasserindex Indic'Eau würde es ermöglichen, den Verbesserungsspielraum der Landwirte in Bezug auf ihren Pestizideinsatz zu erkennen und so die Auswirkungen der Umsetzung von BPFGE3-Maßnahmen (Maßnahme 28) zu quantifizieren.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Erste Phase der Projektentwicklung (Behandlungshäufigkeit und Negativliste der Wirkstoffe)	2023
2	Ausweitung der Nutzung von Indic'Eau auf den landwirtschaftlichen Sektor	2024 bis 2027
Akteur(e)	CRA-W	

Partner	Protect'Eau AUW
Auswirkungen	
Ausmaß	Ganze Wallonie
Finanzierungsquelle	
Erforderliche Mittel	
Rechtliche Aspekte	

Bezeichnung	Vorkehrungen gegen die Bodenerosion in Landwirtschaftsgebieten und gegen die Sedimenteinträge in Wasserläufe
Gegenstand	Die Maßnahme zielt darauf ab, mehr über die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Wassererosion bzw. Abfluss in Anbaugebieten und der Qualität von Oberflächenwasserkörpern zu erfahren. Die Maßnahme beinhaltet die Durchführung einer Studie, die den Zusammenhang zwischen dem Verlust von Bodenpartikeln an das Gewässernetz und den Schadstoffkonzentrationen in den Wasserkörpern ermittelt: Schwebstoffe, Phosphor, Pestizide.
Begründung	Das Phänomen der landwirtschaftlichen Bodenerosion ist vor allem auf den Anbauflächen zu beobachten. Es hängt von der Größe der Parzellen (Hanglänge und -neigung), der Art der Ackerbepflanzung (Hackfruchtkultur oder nicht), den landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Pflügen, Bodenbedeckung im Winter, Grünstreifen, Hecken, Erosionsschutzbarrieren usw.) und den Niederschlägen (Menge, Häufigkeit, größere Wetterereignisse wie Stürme usw.) ab. Der seit 2002 zu beobachtende Abwärtstrend setzt sich fort, wobei die Bodenverluste durch diffuse Wassererosion durch Modellierung auf etwa 2 t/(ha.Jahr) geschätzt werden. Im Jahr 2019 überschritten laut Modellierung etwa 19 % der landwirtschaftlichen Flächen 5 t/(ha.Jahr) Erosionsverlust, den Schwellenwert für zumutbare Erosion. Die Bodenerosion in Anbaugebieten verursacht einen Eintrag von Schwebstoffen und Schadstoffen in die Wasserläufe. Die Bekämpfung der Erosion von landwirtschaftlichen Böden infolge extremer Wetterereignisse wird durch die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) geregelt und wurde im Wassergesetzbuch (Artikel D53.1 bis D53.11) in wallonisches Recht umgesetzt. Die geplante Studie wird den Zusammenhang zwischen dem Verlust von Bodenpartikeln an das Wassernetz und den Schadstoffkonzentrationen in den Wasserkörpern ermitteln: Schwebstoffe, Phosphor, Pestizide. Dann können Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bodenerosion auf das Oberflächenwasser vorgeschlagen werden
Umsetzung	Die GISER-Zelle (Gestion Intégrée Sol – Erosion – Ruissellement / Integrierte Bewirtschaftung Boden - Erosion - Abfluss) des ÖDW LNU hat mit den Universitäten Lüttich und Löwen ein Forschungsprojekt zur Untersuchung von Abflussphänomenen innerhalb mehrerer Wassereinzugsgebiete ins Leben gerufen. Eine Verlängerung dieser Studie läuft, um die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen diesen Phänomenen und dem Schadstoffgehalt im Wasser hinzuzufügen.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Studie bezüglich der Erosionsbekämpfungsmaßnahmen in den identifizierten Wasserkörpern mit Erosionsrisiko.	2022 - 2023
2	Erstellung von Maßnahmenvorschlägen zur Begrenzung der Auswirkungen auf Oberflächengewässer gemäß den Schlussfolgerungen der Studie	2024 - 2026
Akteur(e)	ÖDW-LNU - GISER-Zelle (Gestion Intégrée Sol – Erosion – Ruissellement / Integrierte Bewirtschaftung Boden - Erosion - Abfluss), ÖDW - LNU – AUW	
Partner	Anbieter	
Auswirkungen		

Ausmaß	Tests im Wassereinzugsgebiet
Finanzierungsquelle	
Erforderliche Mittel	
Rechtliche Aspekte	

Bezeichnung	Wiederherstellung der Längskontinuität von Oberflächenwasserkörpern
Gegenstand	Diese Maßnahme ist die Fortsetzung einer identischen Maßnahme in den Bewirtschaftungsplänen 2016-2021. Sie stellt die Liste der Hindernisse dar, die bis 2027 in Oberflächenwasserkörpern beseitigt werden sollen. Die Logik, die dabei verfolgt wird, ist die stromaufwärts-stromabwärts gerichtete Durchgängigkeit zwischen den Wasserkörpern sowie die Verbindung zwischen den relevanten biologischen Indikatoren (Fische) und dem hydromorphologischen Zustand.
Begründung	Die Möglichkeit für Fischarten, ihren Lebenszyklus ungehindert zu durchlaufen, wird von der Benelux-Konvention, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (N2000) und in einigen Fällen von der WRRL gefordert, um das Erreichen eines guten ökologischen Zustands zu ermöglichen. Es wurden Hauptachsen festgelegt, die für die freie Bewegung von Fischen (insbesondere von weit wandernden Arten) förderlich sind. In einem ersten Schritt zielen die Bewirtschaftungsmaßnahmen darauf ab, die zuvor aufgelisteten größeren oder unüberwindbaren Hindernisse zu beseitigen.
Umsetzung	(1) Identifikation der anzupassenden Hindernisse (2) Anpassung der Hindernisse

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Identifikation der anzupassenden Hindernisse	Läuft
2	Anpassung der Hindernisse	2023 bis 2027
Akteur(e)	Direktion Oberflächengewässer / Bewirtschafter von Wasserläufen	
Partner	Bewirtschafter von Wasserläufen: ÖDW-Mobilität und Infrastruktur, ÖDW-LNU-DNSW (Direktion der nicht schiffbaren Wasserläufe), Provinzen	
Auswirkungen		
Ausmaß	32 Oberflächenwasserkörper sind von Hindernisaufhebungen betroffen, die die Längsdurchgängigkeit verhindern. 88 anzupassende Hindernisse wurden identifiziert	
Finanzierungsquelle	Budget „Verwalter“ + externe Finanzierung (EMFF, INTERREG, LIFE, usw.) Maßnahme 99 de Wiederaufbauprogramms	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte	Für die Provinzen ist eine Bestätigung durch die Ständigen Ausschüsse erforderlich.	

Bezeichnung	Interne Dürremaßnahmen beim ÖDW LNU
Gegenstand	<p>Die Maßnahme behandelt die Umsetzung der Maßnahme des ÖDW LNU gemäß seinen Kompetenzen, um eine Lösung für die Dürreereignisse seit 2018 zu finden (Version 1.0 dieser Maßnahme umfasst 18 Maßnahmen zu 4 Schwerpunkten: Information, Prävention, Abhilfe- oder Eindämmungsmaßnahmen sowie Erhaltung der Fauna). Sie wurde 2020 ergänzt (Version 2.0 und 45 Maßnahmen zu 3 Schwerpunkten: Analyse und Verwaltung der Nachfrage, ökologische Resilienz, Stärkung und Mobilisierung der Ressource, die um den Schwerpunkt Governance erweitert wurden. Diese Maßnahme passt in den größeren Rahmen, den die von Ministerin Tellier vorgeschlagene und von der WR am 14.07.2021 genehmigte integrale Dürrestrategie (IDS) bildet.</p> <p>Diese Maßnahme kann je nach Ausmaß und Auftreten einer Dürreperiode eine regionale oder eher lokale Reichweite haben. Darüber hinaus ist es eine interne Maßnahme des ÖDW-LNU; es ersetzt oder substituiert nicht andere Programme oder Maßnahmen, die von anderen Verwaltungen entsprechend ihren Zuständigkeiten und Zielen umgesetzt werden. Diese Maßnahme ergänzt sie.</p>
Begründung	<p>Die Einrichtung dieser Maßnahme ist aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels notwendig, der zu häufigeren und längeren Dürreperioden führt. Die Feststellung von Dürreperioden in den letzten drei Jahren ist ein eindeutiger Beweis dafür. In diesen kritischen Zeiten kann die Belastung der Wasserressourcen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht Folgen in Form einer Verringerung der beobachteten natürlichen Abflüsse, einer Zunahme der Auswirkungen von Schadstoffen aller Art (Überschreitung der Qualitätsnormen für Flüsse und/oder Grundwasser, Gerüche...) und einer Veränderung des Grundwasserauffüllungssystem haben. Diese Belastung und die daraus resultierenden Auswirkungen können sich auch auf die Wassernutzung auswirken und eine Schlichtung erfordern, da es zu Konflikten zwischen diesen Nutzungen kommen kann.</p> <p>Das Maßnahmenpaket zielt letztlich darauf ab, die natürlichen Wasserressourcen zu schützen und die Nutzung einzuschränken, indem diese 47 Maßnahmen umgesetzt werden, die fast ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des ÖDW LNU fallen. Einige dieser Maßnahmen gehen über den breiteren Rahmen der Wasserwirtschaft hinaus und zielen ganz allgemein darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des ländlichen und natürlichen Raums gegenüber den Auswirkungen von Dürren zu erhöhen.</p> <p>Ein Teil der Maßnahmen stellt Leitlinien für die Verwaltung dar, während andere in den Erlass von Rechtsakten münden oder münden werden.</p>
Umsetzung	<p>Nachdem festgestellt wurde, dass Richtlinien benötigt werden, um Konflikten bei der Wassernutzung vorzugreifen, entsteht im Laufe des Jahres 2017 ein erstes Projekt. Ende 2017 wird dieser dem Vorstand des ÖDW-LNU und den zuständigen Ministern für Wasser und Landwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt. Im Laufe des Jahres 2018 folgt eine Phase der Konsultationen der Gremien und anschließend die Erstellung eines zweiten Entwurfs, der den zuständigen Ministern zur Genehmigung vorgelegt wird. Schließlich wird dieser Plan im letzten Quartal 2018 in Kraft gesetzt. Im Jahr 2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Einführung einer integralen Dürrestrategie aktualisiert, in der sie eine der beiden Säulen darstellt. Die andere dieser beiden Säulen ist das Regionale Schema über die Wasserressourcen (RSWR 2.0), das als Aktion 46 in das vorliegende BPFGE 3-Maßnahmenprogramm aufgenommen wurde.</p> <p>Die Maßnahmen, aus denen es sich zusammensetzt (18 in der ersten Version und 47 in der zweiten Version), können spezifisch sein, aber viele von ihnen sind eine Zusammenstellung von Maßnahmen/Projekten/Aktionen, die bereits in anderen Plänen wie dem HWRM, dem BPFGE, dem PGDA, dem Pestizidreduktionsplan, Projekten wie „4000 km Hecken“, „Widerstandsfähige Wälder“ usw. enthalten sind, die alle wirksame Antworten im Kampf gegen die Auswirkungen von Dürren und des Klimawandels im Allgemeinen darstellen. Viele der Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen sind auch eine Antwort auf Dürren. Beispielsweise wirken sich Regenwasserbewirtschaftung, Bekämpfung des Abflusses, natürliche Wasserrückhaltegebiete, die Entwicklung und der Schutz von Feuchtgebieten, das Vorhandensein von Ufergehölzen usw., die sich sowohl in diesen BPFGE als auch in den HWRM wiederfinden, auf die Wiederherstellung von Ressourcen und die Widerstandsfähigkeit aus. Jedes Projekt, das sich auf die „Nature Based Solution“ konzentriert, sei es aus den BPFGE oder den HWRM übernommen, ist im Rahmen der Problematik der Anpassung an Dürren wirksam.</p>

	<p>Alle diese Maßnahmen/Projekte und die daraus resultierenden Aktionen haben ihre eigene Umsetzung und den dazugehörigen Zeitplan. Die Ergebnisse können in Form von Berichten, Rechtsakten oder Maßnahmen zur Durchführung von Informationsbeschaffung, Kontrollen oder Präventivmaßnahmen vorliegen.</p> <p>Diese Regelung wird unabhängig von der Entwicklung und Umsetzung der dritten BPFGE angewandt, trägt aber dazu bei, eines deren Ziele zu erreichen, nämlich die Anpassung an den Klimawandel.</p>
--	---

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Jede Maßnahme der Regelung hat ihren eigenen Zeitplan Es kann jedoch daran erinnert werden, dass diese Regelung seit 2019 gilt. Der Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen der Regelung ist in den entsprechenden Datenblättern oder Plänen aufgeführt.	Siehe Regelung (für jede Maßnahme spezifisch)
Akteur(e)	Abhängig von den einzelnen Maßnahmen der Regelung: ÖDW Umgebung - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW) – Abteilung ländliche Angelegenheiten und Wasserläufe (ALAW) – Abteilung Landwirtschaft (AL) – Abteilung Natur und Forstwesen (ANF) – Abteilung europäische Politik und internationale Abkommen (AEPIA)	
Partner	Je nach Maßnahme der Regelung, neben einigen der oben genannten Abteilungen, die mögliche Partner für Maßnahmen sein können, bei denen sie nicht als Betreiber fungieren Regionales Krisenzentrum (CRC-W), ÖDW Mobilität und Infrastruktur (Wasserwege, Dammbewirtschaftung und Dienst für hydrologische Studien) - Wallonisches Zentrum für agronomische Forschung (CRA-W) - ASBL Greenotec - Natagriwal - Protect'Eau	
Auswirkungen		
Ausmaß	Wallonie - einige Maßnahmen der Regelung greifen nur, wenn Dürren festgestellt werden: Die Anwendung kann daher sehr lokal und zeitlich begrenzt sein.	
Finanzierungsquelle	Regionales Jahresbudget	
Erforderliche Mittel	Keine zusätzlichen	
Rechtliche Aspekte	Das Arbeitsergebnis für mehrere Maßnahmen kann ein Rechtsakt sein. Zum Beispiel die Übersetzung des Konzepts des biologischen Mindestabflusses in regulatorische Begriffe.	

Bezeichnung	Umsetzung der partizipativen Ansätze zur Rückgewinnung des „guten Zustands“. Wasserentnahmeverträge, Grundwasserverträge
Gegenstand	<p>Umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgebietsverträge für Trinkwasserentnahmestellen, die qualitativ und quantitativ gefährdet sind; • Grundwasserverträge in gefährdeten Wasserkörpern; • 90 Wassereinzugsgebiete wurden als prioritär eingestuft. Ende 2022 waren 69 Einzugsgebiete, darunter 58 entfernte Schutzzonen, mit einer Umweltdiagnose untersucht worden, 50 prioritäre Einzugsgebiete (einschließlich 39 entfernter Schutzzonen und 46 engerer Schutzzonen) standen unter Vertrag (30 Einzugsgebietsverträge), 14 weitere standen kurz davor, bis 2023 einen Einzugsgebietsvertrag zu initiieren.
Begründung	<p>Die verschiedenen Verträge (Wasserentnahme- und Grundwasserverträge, Badegebiet) stellen auf ihrer jeweiligen Ebene einen Ansatz dar, der im Rahmen einer nachhaltigen und solidarischen Wasserressourcenbewirtschaftung auf den Dialog verschiedener Akteure abzielt, der es ermöglicht, eine Diagnose, Fragestellungen, Herausforderungen sowie denkbare Lösungen zu teilen und der es insbesondere ermöglicht, die Partner für ein gemeinsames allgemeines Interesse zu engagieren.</p> <p>Sie sind im Wassergesetzbuch wie folgt definiert:</p> <p>Das Wassergesetzbuch (Artikel D.2.) definiert den Grundwasservertrag als eine Vereinbarung, die zwischen einer oder mehreren Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und der ÖGWB in einem partizipativen Prozess nach einer Diagnose eines gefährdeten Grundwasserkörpers, zu dessen Hauptnutzungen die Trinkwassergewinnung gehört, geschlossen wird und die darauf abzielt, gegen quantitative und qualitative Belastungen gemäß den Zielen und Maßnahmen vorzugehen, die von der Behörde des Einzugsgebiets im Rahmen der Bewirtschaftungspläne der Einzugsgebiete verabschiedet wurden. Der Grundwasservertrag ist unabhängig vom Dienstleistungsvertrag über den Trinkwasserschutz;</p> <p>Das Wassergesetzbuch (Artikel D.2.) definiert den Wasserentnahmevertrag als eine zwischen der ÖGWB, dem Inhaber der Wasserentnahme, der wallonischen Region und den Akteuren vor Ort abgeschlossene Vereinbarung, die im Anschluss an eine Umweltdiagnose und mittels eines partizipatorischen Ansatzes auf Folgendes abzielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Belastungen, einschließlich der diffusen Verschmutzung, in Vorsorge- oder Überwachungsgebieten oder im Einzugsgebiet von Trinkwasserentnahmestellen mit Qualitätsrisiko; • Bewahrung oder Wiederherstellung des guten quantitativen Zustands; • Ermittlung potenzieller Kosten zur Verringerung dieser Belastungen und diffusen Verschmutzungen, die in einem Finanzierungsprogramm der ÖGWB übernommen werden können.
Umsetzung	<p>Die Umsetzung der verschiedenen Verträge erfolgt unter der Gesamtkoordination der ÖGWB wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Priorisierung (Wasserkörper, Wasserentnahme, Badegebiet) durch ÖGWB - ÖDW. 2) Umweltdiagnose. 3) Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms. 4) Umsetzung und Überwachung (PROTECT'eau asbl und andere zu identifizierende Partner). <p>Um die Wirksamkeit des Instruments „Wasserentnahmevertrag“ im Hinblick auf die Erreichen der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern, sollten einige Wasserentnahmestellen in das Programm aufgenommen werden, da sie Teil des WRRL-Netzes von Grundwasserkörpern sind, während sie sich hinsichtlich Nitrat und/oder Pestiziden in einem schlechten Zustand befinden:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • 28 Wasserentnahmestellen haben eine Nitratkonzentration von über 37,5 mg/l; • 18 Wasserentnahmestellen befinden sich in einem schlechten Zustand hinsichtlich der Pestizide.
--	---

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Wasserentnahmeverträge: 10 Grundwasserverträge: 1	2023
2	Wasserentnahmeverträge: 10 Grundwasserverträge: 3	2024
3	Wasserentnahmeverträge: 10 Grundwasserverträge: 3	2025
4	Umsetzung der initiierten Verträge	2025
5	Umsetzung der initiierten Verträge	2026
Akteur(e)	ÖGWB, ÖDW, WASSERPRODUZENTEN, PROTECT'eau und andere Partner.	
Partner	ÖGWB ÖDW Betroffener Wasserproduzent PROTECT'eau Flussverträge Natagriwal	
Auswirkungen		
Ausmaß	Gefährdete Grundwasserkörper, prioritäre Wasserentnahmestellen	
Finanzierungsquelle	Finanzierung über den Beitrag „Wasserentnahme“ durch die ÖGWB. Keine Inanspruchnahme des Umweltfonds	
Erforderliche Mittel	Inanspruchnahme bestehender, von der ÖGWB und/oder der WR finanzierter Organisationen (PROTECT'eau, Natagriwal, Flussverträge...).	
Rechtliche Aspekte	Artikel D2 und D176bis des Wassergesetzbuches.	

Bezeichnung	Außer Acht gelassene Verschmutzungen - Verbesserung der Kenntnisse / Reduzierung an der Quelle
Gegenstand	<p>Diese Maßnahme bezieht sich auf bestimmte Stoffe, die im Wasser vorkommen und die folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziell schädlich für die menschliche Gesundheit oder aquatische Ökosysteme; • Sind nicht in den von den EU-Richtlinien geforderten Wasserüberwachungsprogrammen enthalten (vorherige Notwendigkeit, Daten zu sammeln, die eine Risikobewertung auf europäischer Ebene ermöglichen); • Ursprünge und Verhaltensweisen im Wasserkreislauf noch wenig bekannt. <p>Diese besorgniserregenden Stoffe werden als unerkannte Verschmutzungen bezeichnet und umfassen verschiedene Verbindungsfamilien, darunter Arzneimittelrückstände, endokrine Disruptoren, Pestizide (und ihre Metaboliten), Mikroplastik und andere Stoffe, die in jüngster Zeit von Interesse sind und insbesondere für industrielle Anwendungen und/oder als Konsumgüter verwendet werden (per- oder polyfluorierte Verbindungen).</p>
Begründung	<p>Der ÖDW LNU ist in diesem Themenbereich proaktiv, insbesondere durch die Finanzierung von Forschungsprogrammen. So wurden in den letzten Jahren fast 250 Stoffe (Medikamentenrückstände, endokrine Disruptoren und andere Stoffe von Interesse) in wallonischen Gewässern analysiert. Einige bedenkliche Stoffe wurden in wallonischen Oberflächengewässern (insbesondere nördlich der Sambre- und Maas-Furche) identifiziert. Für das Grundwasser (und damit für die Trinkwasserressourcen) wurden einige häufig verwendete Stoffe lokal in sehr geringen Konzentrationen nachgewiesen (perfluorierte Verbindungen, Weichmacher). Die Schlussfolgerungen sind indes beruhigend und für bestimmte Pflanzenschutzmittel, die häufig im Grundwasser vorkommen, wurden Normen (Schwellenwerte) festgelegt. Die aktuellen Erkenntnisse scheinen darauf hinzudeuten, dass sich diese besorgniserregenden Stoffe als problematischer für die Ökosysteme als für die menschliche Gesundheit erweisen.</p> <p>Dennoch sind das Vorkommen und die Auswirkungen einiger besorgniserregender Stoffe in der aquatischen Umwelt nur unzureichend bekannt. Aus diesem Grund und mit dem Ziel, die mögliche Aufnahme problematischer Stoffe in die zukünftige europäische Gesetzgebung vorwegzunehmen, zielt die vorliegende Maßnahme auf die Verbesserung der Kenntnisse über diese besonderen Stoffe ab: Nachweis und Messung, Emissionsursachen, Verhalten, Weg und Auswirkungen dieser Stoffe in wallonischen Gewässern. Andere Aktionen zielen auf eine deutliche Reduzierung an der Quelle (oder sogar auf die Beseitigung) der Emission dieser besonderen Stoffe in die wallonische Umwelt und die Gewässer ab.</p>

Umsetzung	<p>Die Diskussionen in der AG zu unbekanntem Schadstoffen führten zu den folgenden Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Weitere Verbesserung der Kenntnisse über unbekannte Schadstoffe (einschließlich perfluorierter Stoffe, Mikroplastik und endokriner Disruptoren) durch Forschungsprojekte mit folgenden Schwerpunkten: Umwelteigenschaften und Vorkommen von besorgniserregenden Stoffen in Gewässern, Entwicklung von Analysemethoden für diese Stoffe (Problematik der derzeit verfügbaren Messtechnologien, bei denen die beobachteten Konzentrationen verschiedener Stoffe unterhalb der Quantifizierungsgrenzen der Geräte liegen und die Ergebnisse daher nicht zuverlässig genug sind), Überlegungen zu möglichen Wasserbehandlungstechnologien, um besorgniserregende Stoffe aus den Einleitungen zu entfernen (unter Berücksichtigung von finanziellen und energetischen Aspekten); (ii) Reduzierung der Emissionen von besorgniserregenden Stoffen an der Quelle: Konsultation von Datenbanken und Sammlung von Informationen bei verschiedenen Akteuren, um die Sektoren zu identifizieren, die diese Stoffe auf wallonischer Ebene produzieren können, und Überlegungen zur Verringerung der Verwendung dieser Stoffe (insbesondere in industriellen oder landwirtschaftlichen Prozessen), Einführung einer verstärkten Wachsamkeit innerhalb des ÖDW LNU hinsichtlich der Emission dieser Stoffe in Umweltgenehmigungen (Maßnahme 17), Information und Sensibilisierung der Bürger und der Wasserakteure hinsichtlich der Problematik der unbekanntem Verschmutzungen (Maßnahme 42); (iii) Organisation einer wissenschaftlichen und normativen Überwachung (eingebettet in europäische Initiativen) von unbekanntem Schadstoffen.
------------------	---

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Die Maßnahme umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die parallel durchgeführt werden müssen (bessere Kenntnis der Merkmale unbekannter Schadstoffe, der Analyse- oder Behandlungsmethoden), normative Überwachung und Sensibilisierung verschiedener Sektoren für die Problematik. Diese Maßnahmen werden sich über mehrere Jahre erstrecken.	2023 bis 2027
Akteur(e)	ÖDW LNU - AUW - Direktion Oberflächengewässer und Direktion Grundwasser	
Partner	ISSEP (Institut Scientifique de Service Public) - ÖGWB (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Auswirkungen		
Ausmaß	Wallonie (Europa bezüglich der wissenschaftlichen und normativen Überwachung)	
Finanzierungsquelle	Wahrscheinlich über den Umweltfonds	
Erforderliche Mittel	Bestehende VZÄ	
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Fortführung und Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Bürger und Wasserakteure über die WRRL
Gegenstand	<p>Die Maßnahme zielt zum einen darauf ab, das Thema Wasser an die verschiedenen Akteure (allgemeine Öffentlichkeit, gezielte Interessengruppen) und innerhalb der Verwaltung (innerhalb des ÖDW) zu kommunizieren, und zum anderen auf den Fortschritt der Gesetzgebung und deren Anwendung in der Wallonie.</p> <p>Die Verwendung moderner und an jede Zielgruppe angepasster Medien wird der Administration die Möglichkeit bieten, besser zu kommunizieren und bestimmte Maßnahmen zur Anwendung zu bringen.</p> <p>Die Kommunikation bezüglich des Inhalts des Maßnahmenprogramms des dritten Zyklus der Bewirtschaftungspläne 2022 - 2027 wird Vorrang erhalten.</p>
Begründung	<p>Die Vorschläge für „Sensibilisierungsmaßnahmen“ basieren auf der „Sensibilisierungsmaßnahme BP2 0640_02“, die nach wie vor relevant ist, aber auch auf den Vorschlägen, die von den Bürgern und den verschiedenen Interessengruppen und Wasserakteuren während der öffentlichen Befragung zu den wichtigsten Herausforderungen und „wichtigen Fragen“ gemacht wurden.</p> <p>Einerseits müssen die Akteure im Bereich Wasser und die breite Öffentlichkeit über den Zustand der Wasserkörper informiert und über die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie aufgeklärt werden. Andererseits muss das im Rahmen des dritten Zyklus der Wasserbewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten vorgesehene Maßnahmenprogramm der breiten Öffentlichkeit und den Mitarbeitern der Verwaltung vermittelt und erläutert werden.</p>
Umsetzung	<p>Nach zwei Hauptkommunikationsachsen, die eine Reihe der meistgewählten Kommunikationsmaßnahmen zusammenfassen, die durchgeführt werden sollen. Diese beiden Achsen unterscheiden sich durch die Art der Zielgruppe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>INTERNE Kommunikation (Personal, Direktionen und andere ÖDW-Einheiten):</u> Bessere Information/Sensibilisierung der internen ÖDW-Akteure über wasserbezogene Fragen und Probleme (WRRL) <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Erstellung einfacher thematischer Informationsträger (Broschüren, Plakate, Webinhalte usw.) für die Mitarbeiter des ÖDW in Bezug auf die WRRL (Verpflichtungen, Stand der Dinge in der Wallonie usw.) Regelmäßige Unterrichtung der anderen Generaldirektionen, Abteilungen, Direktionen und EÖI über die WRRL über interne Kanäle (Newsletter, Webinhalte, Informationstage usw.) <u>EXTERNE Kommunikation (Bürger und insbesondere Schulen, Betreiber des Wassernetzes, sozioökonomische Gruppen usw.):</u> Bessere Information/Bewusstseinsbildung der Bürger, einschließlich der Schulen, der externen Akteure (Betreiber des Wassernetzes und Interessenvertreter) und der verschiedenen sozioökonomischen Gruppen über die Themen und Probleme im Zusammenhang mit Wasser und die Fragen der Wasserrahmenrichtlinie (Verpflichtungen, Stand der Dinge in der Wallonie usw.) <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Information der Zielgruppen durch die Erstellung einfacher und unterhaltsamer thematischer Materialien (Broschüren, Poster, Schulmappen...) und über verschiedene Kanäle (Webinhalte, Gemeindeblätter, TV-/Radiospots, thematische Präsentationen, Informationstage usw.) über die Bestandsaufnahme der Gewässer in der Wallonie, die Verpflichtungen und Ziele der WRRL... Sensibilisierung für gute Praktiken sowohl der Bürger als auch der Wirtschaftssektoren... Erstellen von FAQ für Journalisten und Publikumsmedien usw. <p>Die ermittelten Kommunikationsmaßnahmen werden in einem jährlichen Aktionsprogramm ausführlich beschrieben. Dieses wird vier Kommunikationsmaßnahmen festlegen, die von der Kommunikationszelle (CREA) jedes Jahr durchgeführt werden sollen (idealerweise eine Maßnahme pro Zielgruppe).</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	<p>Interne Kommunikation an den ÖDW: Zielgruppen: Mitarbeiter von ÖDW-Verwaltungen (vorrangig Verwaltungen, die Daten liefern und/oder WRRL-Maßnahmen durchführen...) Ziel: Information und Sensibilisierung für die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WRRL-Verpflichtungen • Zustand der wallonischen Gewässer • Ergebnis der Kontrollen... • Kooperationen und Datenbeschaffung • Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen... • Berichterstattungen • Integration des Schutzes der Ressource in die Handlungen/Entscheidungen der Verwaltung • Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasser • neu auftretende Schadstoffe... 	1 Aktion pro Jahr (2023 bis 2027)
2	<p>EXTERNE Kommunikation: Allgemeine Öffentlichkeit: Zielgruppe der Bürger Ziel: Information und Sensibilisierung für die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustand der wallonischen Gewässer • Ziele der WRRL und ihre Verpflichtungen • Ergebnis der Kontrollen • kollektive und individuelle Abwasserreinigung • neu auftretende Schadstoffe • Instanzen und Akteure im Wasserbereich • Konformität der Kläranlagen • Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasser • gute Praktiken, Bürgersinn, Prävention • Erhaltung der Ressource • Instanzen und Akteure im Wasserbereich... 	1 Aktion pro Jahr (2024 bis 2027)
3	<p>EXTERNE Kommunikation: Wasserakteure und sozioökonomische Gruppierungen: Zielgruppen: Landwirtschaft, Industrie, Freizeitaktivitäten, Wasserkraftbetreiber, Akteure im Bereich der Raumplanung (Architekten, Stadtplaner usw.) ... Ziel: Information und Sensibilisierung für die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WRRL-Verpflichtungen in der UG • Zustand der wallonischen Gewässer • neu auftretende Schadstoffe • Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasser • Instanzen und Akteure im Wasserbereich (Aktionen, Berichterstattung) • Ergebnis der Kontrollen • Abwasserbewirtschaftung • Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen • gute Praktiken (Prävention, Behandlung...) • Erhaltung der Ressource (Wassermenge/-qualität) • Erstellen von FAQ für Journalisten und Publikumsmedien... 	1 Aktion pro Jahr (2024 bis 2027)

4	<p>EXTERNE Kommunikation: Schulisches Umfeld: Zielgruppen: Schulisches Umfeld (Lehrer und Schüler) Ziel: Information und Sensibilisierung für die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustand der wallonischen Gewässer • gute Praktiken, Bürgersinn, Prävention • Erhaltung der Ressource • Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasser • neu auftretende Schadstoffe • Ziele der WRRL und ihre Verpflichtungen • Ergebnis der Kontrollen... • kollektive und individuelle Abwasserreinigung • Konformität der Kläranlagen • Instanzen und Akteure im Wasserbereich... 	<p>1 Aktion pro Jahr (2024 bis 2027)</p>
Akteur(e)	<p>ÖDW Umwelt - Abteilung Umwelt und Wasser (AUW) ÖDW Umwelt - CREA</p>	
Partner	<p>ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt - Direktion der Kommunikation (CREA); Generalsekretariat - Direktion der externen Kommunikation; ÖDW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie; ÖDW Inneres und Soziale Maßnahmen; die 14 wallonischen Flussverträge, Berufsverband der Betreiber des Wasserzyklus in der Wallonie (AquaWal), Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung (ÖGWB), Verband der Städte und Gemeinden der Wallonie (UVCW), klärung anerkannte Einrichtung, Schulen...</p>	
Auswirkungen	<p>Die Aktionen der Maßnahme „Kommunikation“ sollten Folgendes ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die breite Öffentlichkeit und sektorale Akteure über die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren • das im Rahmen der BPFGE-III verabschiedete Maßnahmenprogramm bekannt zu machen • die Kommunikation durch den Einsatz der geeignetsten Instrumente, insbesondere der sozialen Netzwerke, zu verbessern und damit einer immer wiederkehrenden Forderung der Bürger nachzukommen (vgl. öffentliche Umfragen) 	
Ausmaß	<p>Ganze Wallonie</p>	
Finanzierungsquelle	<p>Artikel des Wassergesetzbuches</p>	
Erforderliche Mittel	<p>2 VZÄ, die für die Vorbereitung der Daten, der zu kommunizierenden Botschaften zum Thema Wasser und deren Überwachung geschaffen werden müssen...</p>	
Rechtliche Aspekte	<p>Hinzufügen von zwei Stellen in der Beschäftigungsgruppe</p>	

Bezeichnung	Errichtung von Zäunen entlang von Wasserläufen
Gegenstand	Umsetzung des Dekrets vom 4. Oktober 2018 zur Änderung verschiedener Texte in Bezug auf Wasserläufe, das unter anderem darauf abzielt, die Abweichungen vom Verbot des Zugangs von Vieh zu einem Wasserlauf im Jahr 2023 abzuschaffen.
Begründung	<p>Die Tatsache, dass der gute Zustand von Oberflächenwasserkörpern nicht erreicht ist, kann auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Wasserläufe für Vieh zugänglich sind.</p> <p>Das Ziel besteht darin, den direkten Eintrag von Stickstoff, Phosphor und fäkalen Keimen in die Wasserläufe sowie die Erosion der Ufer und die Sedimenteinträge zu begrenzen.</p> <p>Der Anwendungsbereich der aktuellen Regelung muss besser kontrolliert werden, indem gezielte Kontrollen auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführt werden.</p> <p>Bei ihrer letzten Bestandsaufnahme von Problemstellen identifizierten die Flussverträge 2093 Problemstellen, deren Ursache auf Vieh zurückzuführen ist, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserläufe der Kategorie 1=178 • Wasserläufe der Kategorie 2=843 • Wasserläufe der Kategorie 3=641 • Nicht klassifizierte Wasserläufe = 398 • Keine Informationen=33 <p>Derzeit gibt es ein Betretungsverbot für 46 % der wallonischen Wasserläufe im Grünland, das sind 5.166 km. Am 1. Januar 2023 werden die historischen Abweichungen vom Verbot des Zugangs von Vieh zu Wasserläufen aufgehoben. Daher gilt ab diesem Datum das Verbot des Zugangs von Vieh zu Wasserläufen für alle klassifizierte Wasserläufe sowie für Wasserläufe, die nicht in Natura-2000-Gebieten, von Nitraten landwirtschaftlichen Ursprungs betroffenen Wasserkörpern und in Badegebieten (und 10 km flussaufwärts) liegen. Dies wird insgesamt 6.757 km Wiesenufer abdecken, was 60 % der Länge der Wasserläufe in Wiesen und etwa 6 % der Länge der Wiesenäune entspricht.</p> <p>Die Kontrolle dieses Verbots wird von der Abteilung Natur und Forstwesen durchgeführt, wobei gezielte Kontrollen auf der Grundlage einer Risikoanalyse erfolgen.</p> <p>Mit der Maßnahme wird eine spürbare Reduzierung der auf Futtermittel, bakterielle Verunreinigung, Beschädigung der Ufer (Hydromorphologie), Aufwirbeln von Sedimenten zurückzuführenden Verunreinigung angestrebt.</p>
Umsetzung	Am 4. Oktober 2018 wurde ein Dekret zur Änderung verschiedener Texte in Bezug auf Wasserläufe veröffentlicht. Es ändert unter anderem Artikel D42-1 des Wassergesetzbuches, dessen Umsetzung bis zum 1. Januar 2023 wirksam werden muss. Seine Auswirkungen auf die Qualität der Oberflächengewässer sind daher bereits im Jahr 2023 zu erwarten.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Tatsächliche Umsetzung vor dem 1. Januar 2023	2022
Akteur(e)	Landwirte	
Partner		

Auswirkungen	
Ausmaß	Verbotzone für den Zugang zu den Wasserläufen für das Vieh
Finanzierungsquelle	
Erforderliche Mittel	Die Verstärkung wird über Datenblatt 30 „Anpassung der landwirtschaftlichen Kontrollen“ in Betracht gezogen.
Rechtliche Aspekte	Umsetzung von D42-1 des Wassergesetzbuches am 1. Januar 2023

Bezeichnung	Umsetzung der Maßnahme Wal.2.6.1 des WPRP2 betreffend die Definition von durch Pestizide gefährdeten Gebieten
Gegenstand	Besserer Schutz von durch Pestizide verunreinigten Oberflächen- und Grundwasserkörpern, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen
Begründung	Diese Maßnahme legt die Bestimmungen der Artikel R.142.bis und R.187.bis-3 des Wassergesetzbuches fest, die den Umweltminister ermächtigen, Maßnahmen im Falle einer Verunreinigung eines Oberflächen- oder Grundwasserkörpers durch Pestizide zu ergreifen, wenn diese Verunreinigung das Erreichen des guten Zustands verhindert. Dies geht über die Arbeit der Zelle „Pestizide und Wasserentnahmen“ hinaus, die sich nur mit dem trinkbaren Grundwasser befasst. Alle wallonischen Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer, zu Trinkwasser aufbereitbar oder nicht) werden hier erfasst. Die Kriterien für die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete werden in der Verordnung festgelegt und basieren auf den tatsächlichen Beobachtungen, die sich aus der Überwachung der Qualität der wallonischen Gewässer ergeben. Diese Kriterien und die Liste der zu ergreifenden Maßnahmen könnten mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmt werden.
Umsetzung	Veröffentlichung eines Erlasses, in dem gefährdete Gebiete und Maßnahmen zur Erreichung eines guten Zustands gemäß der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt werden. Der Entwurf eines Erlasses, der die Modalitäten für die Einrichtung gefährdeter Gebiete festlegt, muss entsprechend der Entwicklung der Vorschriften und Beobachtungen in diesem Bereich aktualisiert und konsolidiert werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Entwurf eines Erlasses zur Festlegung gefährdeter Gebiete und der zu ergreifenden Maßnahmen	2023
2	Veröffentlichung eines Erlasses zur Festlegung der gefährdeten Gebiete und der Maßnahmen	2024
Akteur(e)	ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser	
Partner	Protect'Eau CRA-W ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser	
Auswirkungen		
Ausmaß	Durch Pestizide gefährdete Gebiete, in der gesamten Wallonie festgelegt	
Finanzierungsquelle		
Erforderliche Mittel	Erlass der wallonischen Regierung	
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Governance im Wassersektor - integrierte Sektorstrategie
Gegenstand	Entwicklung und Umsetzung einer integrierten und konzertierten Strategie im wallonischen Wassersektor, um optimal auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren und gleichzeitig das Dienstleistungsniveau für die Bürger zu erhöhen und die Preise zu kontrollieren.
Begründung	<p>Reaktion in geeigneter und integrierter Weise auf die in der Studie zur Rationalisierung des Sektors ermittelten sektoralen Herausforderungen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erheblicher Investitionsbedarf in die Infrastruktur, um die Nachhaltigkeit des industriellen Instruments zu gewährleisten, verbunden mit der Notwendigkeit, den Wasserpreis unter Kontrolle zu halten, insbesondere durch Eindämmung der Verschuldung; • Anthropogene Belastung des Zustands von Wasserkörpern; • Neue und erhebliche Investitionen in die Digitalisierung der Aktivitäten (Fernverwaltung, Smart Metering, Asset Management, GIS, IOT...); • Entwicklung neuer Kompetenzen in bestimmten Bereichen und Spezialisierung der Teams angesichts der Knappheit bestimmter Ressourcen; • Verbesserung der Qualität der Wasserversorgung in der ganzen Region <p>Sowie die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, des guten Zustands der Wasserkörper und der Ziele der nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>Ausstattung des Sektors mit einem Steuerungsinstrument, das auf einem industriellen und kooperativen Ansatz beruht, um die Gesamtleistung des Modells der öffentlichen Verwaltung des Wasserkreislaufs bei der Umsetzung der Wasserpolitik zu verbessern.</p>
Umsetzung	<p>Anpassung des Wassergesetzbuchs, um die Governance der ÖGWB zu ändern und ihre Rolle als Koordinatorin der sektorbezogenen Strategie durch die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses zu stärken, in dem die Akteure des Sektors vertreten sind.</p> <p>Umsetzung des von den Betreibern des Wassersektors ausgearbeiteten sektorbezogenen Industrieplans in den Verwaltungsverträgen von SWDE und ÖGWB sowie in den Dienstleistungsverträgen zwischen SPGE und den Betreibern.</p> <p>Organisation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den regionalen Betreibern (ÖGWB und SWDE) im Rahmen der Politik, insbesondere der Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem BPFGE3</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Fortsetzung und Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppen zu den vorrangigen Themen	2021
2	Ausarbeitung einer allgemeinen Notiz über die integrierte strategische Vision für den Sektor	14. Juli 2021
3	Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit der Erneuerung der Verwaltungsverträge der ÖGWB und der SWDE fortfahren	26. Mai 2023
4	Neue Dienstleistungsverträge für Schutz und Sanierung zwischen der ÖGWB und ihren Partnern im Einvernehmen definieren	31. Dezember 2023
5	Organisation und Umsetzung der Governance der Vertragsmittel: Bewertung der Verpflichtungen, Korrekturmaßnahmen und Anpassungen	2023-2027
Akteur(e)	ÖGWB, SWDE, ÖDW LNU	
Partner	ÖDW LNU, SWDE, ÖGWB, CILE, die 7 wallonischen ZSE	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle	TKV, TKA, Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Sektors	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Regionales Schema über die Wasserressourcen 2.0
Gegenstand	<p>Das Regionale Schema über die Wasserressourcen 2.0 (RSWR 2.0) zielt darauf ab, Wasserangebot und -nachfrage besser aufeinander abzustimmen, unabhängig vom Sektor: Landwirtschaft, Industrie, Trinkwasser, Raumentwicklung, im Hinblick auf eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels.</p> <p>Dieses Projekt beinhaltet auch die Fortführung und den Abschluss des integrierten Investitionsplans auf regionaler Ebene zur Anpassung der Produktions- und großen Transportinfrastrukturen, um die Wasserversorgung des wallonischen Territoriums und indirekt auch der anderen belgischen Regionen, die von den wallonischen Ressourcen profitieren, zu sichern. Der ursprüngliche Plan wurde 2020 nach verschiedenen Dürreperioden angepasst.</p> <p>Das RSWR 2.0 zielt auch darauf ab, den Bedarf an Wasserressourcen zu regulieren und Prioritäten für deren Nutzung zu setzen.</p> <p>Die SRRE 2.0 ist Teil des größeren Rahmens, den die von Ministerin Tellier vorgeschlagene und von der wallonischen Regierung am 14. Juli 2021 genehmigte integrale Dürrestrategie bildet.</p>
Begründung	<p>Dürreperioden werden wahrscheinlich häufiger auftreten, und ihre Auswirkungen auf die Wasserressourcen sind erheblich.</p> <p>Das 2010 initiierte regionale Schema über die Wasserressourcen hatte zum Ziel, eine integrierte und nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen auf regionaler Ebene umzusetzen. Die ersten Überlegungen basierten auf einer Diagnose der Bedarfsentwicklung, die 2011 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt wurde, und bezogen verfügbare Daten zu Demografie, territorialer Entwicklung und Klimawandel mit ein. Diese Arbeit führte 2015 zur Verabschiedung eines integrierten Investitionsplans durch die wallonische Regierung, um die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung des wallonischen Territoriums zu stärken. Dieser systemische Ansatz war in Europa ziemlich einzigartig und wurde von der EIB, die große Projekte in der Wallonie und in ganz Europa finanziert, als bewährte Praxis identifiziert.</p> <p>Allerdings haben die Dürreperioden in der Wallonie von 2017 bis 2020 gezeigt, dass die Ausgangshypothesen überarbeitet werden müssen, indem insbesondere die Entwicklung des Wasserbedarfs bestimmter Sektoren, wie Landwirtschaft und Industrie, sowie die aktualisierten demografischen Perspektiven in der gesamten Wallonie einbezogen werden. Außerdem wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ressourcenbewirtschaftung ganzheitlicher analysiert werden müssen, was zu einer Erweiterung des Denkrahmens führte, um neue Antworten auf die identifizierten Herausforderungen zu finden.</p> <p>Dies führte auch dazu, dass der ursprüngliche Investitionsplan zweimal angepasst werden musste.</p>
Umsetzung	Die Maßnahme wird in der Wallonie durch eine an die SWDE delegierte Aufgabe unter Einbeziehung der Akteure im Wasserbereich und durch die Interessengruppen umgesetzt.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Einrichtung von Arbeitsgruppen, Datenerhebung	2020
2	Abschlussbericht der Studie zur Risikoanalyse der Wasserressourcen	2021 (1. Halbjahr)
3	Fortschritte der Arbeitsgruppen: weitere Datenerhebung, Lösungsvorschläge, Rechtstexte usw.	2021-2022- 2023
4	Abschlussbericht zum RSWR 2.0	Ende 2023
5	Beginn von Pilotversuchen für bestimmte Themenbereiche (insbesondere neue Ressourcen)	ab 2022
6	Fortführung und Abschluss der Arbeiten am ersten regionalen Schema über die Wasserressourcen (im Rahmen der Arbeitsgruppe „Anpassung der öffentlichen Trinkwasserinfrastrukturen“)	bis 2029
Akteur(e)	Société wallonne des eaux (SWDE - Wallonische Gesellschaft für Wasser)	
Partner	ÖDW-LNU, Aquawal, ÖGWB, AWAC	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle	Die Finanzierung erfolgt: - hauptsächlich über den tatsächlichen Kostenpreis der Verteilung (TKV), - Minderheitsfinanzierung durch den Umweltfonds, Abteilung Wasser. - Wiederaufbauprogramm	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		

Bezeichnung	Laterale Kontinuität: Remäandrierung von Flüssen und Schaffung temporärer Überschwemmungszonen (TÜZ), um Überschwemmungen und die Gefahr von Wasserknappheit zu bekämpfen
Gegenstand	Bekämpfung von Überschwemmungen und drohender Wasserknappheit
Begründung	Die Remäandrierung von Flüssen und die Schaffung temporärer Überschwemmungszonen (TÜZ) sollen Lösungen für den Kampf gegen Überschwemmungen bieten. Ce projet vise à créer des zones humides et de reméandration dans le lit majeur de cours d'eau (fleuves, rivières de 1ère, 2ème et de 3ème catégories) par le biais notamment d'appels à projets.
Umsetzung	(1) Identifizierung von Bereichen, die remäandriert werden sollen (2) Einrichtung von temporären Überschwemmungszonen

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Identifizierung von Bereichen, die remäandriert werden sollen	2023 bis 2027
2	Einrichtung von temporären Überschwemmungszonen	2023 bis 2027
Akteur(e)	ÖDW / ÖDW Landwirtschaft, Naturschütze und Umwelt	
Partner	Bewirtschafter des Wasserlaufs, DCENN, Provinzen...	
Auswirkungen		
Ausmaß		
Finanzierungsquelle	Projekt 99, getragen vom Ministerium für Umwelt, Natur, Forstwesen, ländliche Angelegenheiten und Tierschutz	
Erforderliche Mittel		
Rechtliche Aspekte		



Die Europäische Union hat am 23. Oktober 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) verabschiedet, die einen Rechtsrahmen für die Wasserbewirtschaftung in ganz Europa schafft.

Die Umsetzung dieser Richtlinie beinhaltet die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zum Schutz, zur Verbesserung und zur Wiederherstellung von Oberflächenwasserkörpern, Grundwasserkörpern und Schutzgebieten. Diese Bewirtschaftungspläne müssen regelmäßig aktualisiert werden.

Die ersten Bewirtschaftungspläne wurden in ihrer endgültigen Fassung am 27. Juni 2013 und die zweiten am 28. April 2016 von der wallonischen Regierung genehmigt, die die zuständige Behörde für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten von Maas, Schelde, Rhein und Seine ist.

Öffentlicher Dienst von Wallonien: 1719
(kostenlose gebührenfreie Nummer)

Verantwortliche Herausgeberin:

Bénédicte Heindricks,
15 avenue Prince de Liège 5100 Jambes

eau.wallonie.be

www.wallonie.be

Design und Grafik: Visible.be

©Fotos : SPW Environnement | AdobeStock

Die Vervielfältigung und Verbreitung dieses Dokuments oder von Teilen davon ist unter der Bedingung gestattet, dass die Quelle in folgender Form angegeben wird:
Abteilung Umwelt und Wasser | Wallonische Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten SPW-Arne-DEE